

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.



Bezugspreis mit Postverendung:
 Ganzjährig K 8.—
 Halbjährig „ 4.—
 Vierteljährig „ 2.—
 Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 32. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.
Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierpaltige Petitzelle oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annonzen-Expeditionen.
 Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Preise für Waidhofen:
 Ganzjährig K 7.20
 Halbjährig „ 3.60
 Vierteljährig „ 1.80
 Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 3.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag, den 18. Jänner 1913.

28. Jahrg.

Ämtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

3. a 192.

Rundmachung. Rodelverbot.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit wird hiemit das Rodeln in unmittelbarer Nähe des Bahnkörpers oder längs desselben sowie über den Bahnkörper hinüber strengstens untersagt. Zuwiderhandelnde haben im Be-
 tretungsfalle die Strafamtshandlung zu gewärtigen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 17. Jänner 1913.

Der Bürgermeister:
 Dr. J. K. Steindl m. p.

3. X—2848—1912

Rundmachung

betreffend die Bewilligung staatlicher Subventionen für die Erhaltung von Fohlenausläufen im Kronlande Nieder-
 österreich.

Um die mit der vermehrten Stallaufzucht in Verbindung stehenden schlechten Aufzuchtverhältnisse der Fohlen tunlichst zu verbessern, beabsichtigt das k. k. Ackerbauministerium auch weitershin die Maßregel der staatlichen Subventionierung von Fohlgärten im Lande Niederösterreich durchzuführen.

In diesem Sinne werden zur Erhaltung bereits hergestellter, von verlässlichen Pferdezüchtern verwalteter Fohlenausläufe jährliche Subventionen im Betrage bis 100 K nach Maßgabe der Größe des Fohlenauslaufes und der Zahl der daselbst untergebrachten Fohlen unter der Bedingung bewilligt werden, daß für eine richtige und ausgiebige Benützung des betreffenden Fohlenauslaufes und zwar auch während der Wintermonate, selbstverständlich insoweit es die Witterungsverhältnisse gestatten, sowie für die Aufsicht über dieselben Vorsorge getroffen ist.

Solche größere Fohlenausläufe sollen den Zweck haben, ein- oder zweijährigen Fohlen bäuerlicher Züchter

den zu ihrer körperlichen Entwicklung notwendigen Aufenthalt und Bewegung in freier Luft zu verschaffen.

Der zu subventionierende Fohlenauslauf kann einem Züchter allein oder mehreren Pferdezüchtern eines Ortes gemeinschaftlich angehören und muß auf einem gegen Wind tunlichst geschützten, der Sonne jedoch zugänglichen Plage errichtet sein.

Ein für 4 bis 6 Fohlen bestimmter Fohlenauslauf muß mindestens 75 Meter lang und 43 Meter breit und mit einer Umzäunung aus mindestens 2 Meter hohen aus zwei Zwischenstangen bestehenden Holzbarrieren versehen sein.

Der Eingang in den Fohlenauslauf muß genügend weit und durch 2 Querstangen abgeschlossen sein.

Die Fohlen sind täglich, ausgenommen bei sehr naschkaltem Wetter, in den Fohlenauslauf einzutreiben und durch wenigstens je 2 Stunden vor- und nachmittags daselbst zu belassen.

Ueber 1 Jahr alte Fohlen müssen nach dem Geschlechte geschieden werden.

Gesuche um Zuerkennung solcher Subventionen, welche nur für bereits errichtete Fohlenausläufe bewilligt werden können, sind zufolge Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 27. Oktober 1906, Z. 33.446, spätestens bis Ende März 1913 im Wege der betreffenden Bezirkshauptmannschaft und im Wege der k. k. n.-ö. Statthalterei in Wien beim k. k. Staatshengstendepot in Stadl einzubringen, welches dieselben nach Einvernahme der VI. Sektion der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien dem k. k. Ackerbauministerium zur weiteren Entscheidung zu unterbreiten hat.

Wien im Jänner 1913.

Von der k. k. n.-ö. Statthalterei.

Z. M. 55.

Waffenübungen der k. k. Landwehr im Jahre 1913.

Das k. k. Ministerium für Landesverteidigung hat bezüglich der Waffenübungen der k. k. Landwehr im Jahre 1913 mit dem Erlasse vom 5. Dezember 1912, Nr. 1447—II, unter anderem folgende Anordnungen getroffen:

Die Waffen(Dienst)übungen im Jahre 1913 werden nach der Bestimmungen der Wehrgefeße vom Jahre 1912 durchgeführt.

Hiefür haben folgende Anordnungen als Grundlage zu gelten:

A. Infanterie.

1. Zahl und Dauer der Waffenübungen:

Kategorie der Waffenübungs- pflichtigen	Dauer der				
	1.	2.	3.	4.	
	Waffenübung (in Wochen)				
a) Waffenübungs- pflichtige, die	2	Jahre präsen- t ge- dient haben	3	3	2
b)	3		3	3	2
c) Ersatzreservisten			4	4	4
d) ehemalige Einjährig- Freiwillige, die nicht zu Reservoffizieren oder Offiziersaspiranten (Gleichgestellten) ernannt wurden			4	4	4

2. Zur Waffenübung im Jahre 1913 sind heranzuziehen:

Reservisten der Kategorie a) des 3., 5., 7. und 9. Dienstjahres,

Reservisten der Kategorie b) des 4., 6. und 8. Dienstjahres,

Ersatzreservisten des 4. und 7. Dienstjahres,
 Reservisten der Kategorie d) des 3., 5., 7. und 9. Dienstjahres.

Außerdem ist jene Reserve(Ersatzreserve)manschaft einzuberufen, die eine Waffenübung nachzutragen hat. Das Ausmaß dieser Nachtragswaffenübung beträgt für Kategorie a) und b) drei, für die Kategorie c) und d) vier Wochen. Für die Ableistung der ersten Waffenübung der im Herbst 1913 und im Frühjahr 1913 zur ersten militärischen Ausbildung eingerückten Ersatzreservisten werden Weisungen seinerzeit erfolgen.

Wiener Zeitungen.

Wir entnehmen die folgende Aufzählung der Deutsch-österreich. Lehrerzeitung. Sie enthält über die Wiener Zeitungen in vieler Beziehung so ausgezeichnete und interessante Urteile, daß wir nicht umhin können, diese unseren Lesern zu bieten. Unparteiische Stellungnahme zu den einzelnen Zeitungen dürfte dem Verfasser kaum abzuspüren sein.

I.

Die Zeitungen sind oft als die sechste Großmacht Europas bezeichnet worden. Die damit ausgesprochene Anerkennung der Macht, die sie besitzen, ruht auf der Erfahrung. Ueberall finden sich die Zeitungen, im Palast wie in der Hütte, in Stadt und Land, bei Alten und Jungen, ja man gewährt ihnen da und dort selbst den Eingang in die Schulen. Sie sind unter den Erzeugnissen der Presse dasjenige, was das Maßliebchen unter den Blumen ist. Ist's ein Wunder? Heute, wo alles lesen kann, will auch alles lesen. Bücher? Die sind nicht jedermanns Sache. Mancher, der, wenn er von einem Buch hört auch schon „gestoffen hat“, kann doch der Zeitung nicht entraten, er macht bisweilen sogar selbst eine. Und die Zeitungen bestimmen mehr oder minder die Anschauungen, die Stimmungen und die Handlungen ihrer Leser. Sie können also im guten wie auch im schlechten Sinne wirken. Sie sind so ein gar tiefgreifendes Erziehungs- oder auch Verziehmungsmittel, je nachdem.

Außerordentlich zahlreich sind die in Wien erscheinenden Zeitungen. An täglich erscheinenden politischen Blättern gibt es hier nach dem amtlichen Verzeichnisse jetzt, also 1912, nicht weniger als 51, Nichtpolitische Tagesblätter zählt man 27. Wochen-, Monats- und Vierteljahrsblätter erreichen die Zahl 1200. Manche davon sind allerdings Eintagsfliegen und dienen gewöhnlich dem in allen Formen betriebenen Schwindel. Es gibt Blätter, die gar keine zahlende Abnehmer haben,

die von Inseraten leben. Die unglücklichen Inserenten haben freilich gar keine Ahnung, daß das Blatt nur für sie selbst und für sonst keinen Menschen gedruckt wird. Wie glänzend da die angezeigten Waren abgehen, kann man sich denken. Bewegt der vollkommene Mißerfolg einen Inserenten, das Inserat zurückzuziehen, so findet sich ein anderer, der seine Stelle einnimmt. Die Großstadt ist ja reich an solchen, die „nicht alle werden“.

Es wäre ganz gesund, wenn man jene Zeitungs-herausgeber, die in der geschilderten Weise die Leute betrügen, zusammenfänge und sie mit den Ohren an die Tore des Justizpalastes nagelte. Neben ihnen aber auch jene, die in allen möglichen Zeitungen inserieren und dann schließlich die Zahlung schuldig bleiben. Sie pflegen sich in der Regel zu melden durch einen Advokaten, der in beweglichen Worten schildert, wie sein armer Klient großes geschäftliches Pech gehabt hat und vor dem Konkurs steht, aber als ehrlicher Mann einen Ausgleich anbietet und ganze 5 Prozent seiner Schulden zahlen will. Der arme Zeitungsunternehmer ist gezwungen, auf ein so glänzendes Anerbieten einzugehen, wenn er nicht den kostspieligen Klageweg betreten will, um schließlich gar nichts zu erhalten.

Werfen wir nun einen Blick auf die in Wien erscheinenden politischen Blätter, die durch ihren Einfluß auf größere Volkskreise für uns Lehrer eine besondere Bedeutung haben. Wir können diese Blätter einteilen nach der sogenannten Weltanschauung, die sie vertreten. Da gibt es denn, wie man gewöhnlich hört, freisinnige und klerikale Zeitungen. Lassen wir die Einteilung gelten, trotzdem die eigentliche Welt, die die meisten Blätter anschauen, nichts anderes ist als das Geld. Leider!

An der Spitze der freisinnigen Tagesblätter steht die „Neue freie Presse“. Sie hat eine starke Verbreitung, man hört von einer Auflage über 50.000. Im Auslande gilt das Blatt als die beste Quelle zur Erforschung österreichischer Zustände, es ist daher in allen

größeren Hotels und Kaffeehäusern der nicht österreichischen Welt zu finden. In diesem Sinne ist die „Neue freie Presse“ gleich der Kölnischen und der Frankfurter Zeitung und den Hamburger Nachrichten wirklich ein Weltblatt, ein Name, den man ihr so oft mit Hohn entgegenwirft. Da sie mit reichen Geldmitteln arbeitet, so ist sie in der Lage, glänzende Namen zur Mitwirkung heranzuziehen. So wird denn auch mancher Beitrag geboten, der nach Inhalt und Form selbst einer strengen Kritik stand hält. Der Nachrichtendienst des Blattes ist sehr entwickelt und umspannt ein weites Gebiet. Es fliegen aber auch manchmal Enten zu, wenn solche nicht etwa in der Redaktion selbst ausgebrütet wurden. Solche Enten werden von anderen Blättern mit Wonne wahrgenommen und der Welt freudenvoll als Enten aufgezogen. Namentlich die „Zeit“ hat an diesen Vögeln ihre Freude, denn sie will damit beweisen, daß die „Neue freie Presse“ keinen Glauben verdient und daher hinausgeworfen werden muß. Sie selbst wäre dann natürlich die glückliche Erbin der leergewordenen Stelle. In ihrem kommerziellen Teil bietet die „Neue freie Presse“ die Nachrichtenkrippe, aus der alle anderen Blätter, auch die gegnerischen, ihre Nahrung holen. Sie ist ja das Blatt einer kaufmännischen und industriellen Gesellschaft und muß daher das Hauptgewicht auf das Waren- und Geldgeschäft legen. Ist das nach einer Seite hin ihre Stärke, so ist es nach der anderen Seite ihre Schwäche; denn was dem Beutel des Kaufmannes oder Industriellen nützt, das nützt nicht immer der Wahrheit und der Moral. Auch aus der Politik, die gezwungen ist, mit den Interessen des Handels und der Industrie zu rechnen, weht einem, milde geredet, nicht immer die Wahrheit entgegen. Die Leitartikel sind oft stark geschwollen, leiden an gefuchten Bildern und weit hergeholtten historischen Einschlägen, so daß sie an gequälte Stilübungen erinnern. Das war zur Zeit, wo Etienne und Friedländer an der Spitze des Blattes standen und der Artikel über das „Reich der Unwahrscheinlichkeiten“ in ganz Europa Furore machte, aller-

Jene Mannschaft, die infolge Präsenzdienstauschubes die ihr obliegenden Waffenübungen nicht ableisten könnte, ist auch außerhalb der festgesetzten Dienstjahre zur Waffenübung heranzuziehen.

3. Die Waffenübungen werden in zwei Perioden, und zwar im Frühjahr und im Herbst durchgeführt.

Die Frühjahrswaffenübungsperiode umfaßt in der Regel zwei aneinander schließende Turnusse in der Dauer von je vier Wochen und findet in der Zeit von Mitte April bis Mitte Juni statt.

Für die Einberufung zu der Herbstwaffenübung kommen in Betracht:

a) die Waffenübungspflichtigen der Kategorie a) und b) mit Ausnahme jener, welche die letzte (zweiwöchige) Waffenübung abzuleisten haben (Waffenübungsdauer 3 Wochen);

b) die Reservemänner der Kategorie d).

Wenn hiedurch die Kompagnien einen Stand von 130 Mann nicht verlässlich erreichen sollten, so sind auch Ersatzreservisten, welche die 2. Waffenübung abzuleisten haben, für die Herbstwaffenübung einzuberufen.

Die Reservemänner der Kategorie d) sowie die Ersatzreservisten werden am eine Woche früher einberufen sein.

Für die Frühjahrswaffenübungen sind einzuberufen:

a) von den Waffenübungspflichtigen der Kategorie a) und b) diejenigen, welche die letzte (zweiwöchige) Waffenübung abzuleisten haben;

b) Ersatzreservisten, insoweit sie nicht zur Herbstwaffenübung herangezogen werden, unbedingt aber jene, welche die 1. oder 3. Waffenübung abzuleisten.

Hievon kommen für den ersten Turnus vor allem in Betracht:

a) Ersatzreservisten landwirtschaftlicher Berufe (Waffenübungsdauer 4 Wochen);

b) Reservisten landwirtschaftlicher Berufe der Kategorien a) und b), welche die letzte (zweiwöchige) Waffenübung abzuleisten haben; sie sind für den Beginn der 3. Woche einzuberufen;

c) Reservisten landwirtschaftlicher Berufe der Kategorie a) und b), die aus irgend einem Grunde (Punkt 5 der „Allgemeinen Bestimmungen“ dieses Erlasses) anstatt zur Herbst- zur Frühjahrswaffenübung herangezogen werden; sie sind für den Beginn der zweiten Woche einzuberufen.

Der zweite Turnus umfaßt die den gewerblichen Berufen angehörigen sub a) und b) angeführten Reservisten (Ersatzreservisten) und überdies die den gewerblichen Berufen angehörigen Ersatzreservisten ad c). Ihre Einberufung hat in derselben Art wie im ersten Turnus zu erfolgen.

Wenn die Zahl der Waffenübungspflichtigen nicht zu groß ist und die Ausbildungs- und Unterkunftsverhältnisse es gestatten, so kann die Frühjahrswaffenübung auch in einem Turnus in der Zeit von Mitte April bis Mitte Mai stattfinden. Hierüber entscheiden die Landwehrterritorialkommandos nach konkreten Verhältnissen.

5. Für die Ableistung der Waffenübungen bei den Landwehrgeschütztruppen gelten dieselben Bestimmungen wie für die übrigen Landwehr-Infanterieregimenter. Die Frühjahrswaffenübungsperiode ist jedoch grundsätzlich nur in einem Turnus, der möglichst bald nach dem Beziehen der Sommerstationen zu beginnen hat, durchzuführen.

5. Bei den Grenzschutzkompagnien sind die Waffenübungen unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen

Interessen, jedoch tunlichst im Einklang mit einer im betreffenden Grenzabschnitt stattfindenden Waffenübung in der Zeit zwischen dem 15. Mai und dem Beziehen der Winterstationen abzuhalten.

Wenn besondere Umverhältnisse es erfordern, so können Waffenübungspflichtige der Grenzschutzkompagnien ausnahmsweise auch im Winter einberufen werden.

B. Kavallerie.

1. Bis zum vollendeten Uebergang auf die dreijährige Präsenzdienstzeit bleiben im Sinne der Bestimmungen des § 10, Punkt 1, des Landwehrgesetzes vom Jahre 1912 die Bestimmungen des § 4 des Landwehrgesetzes vom Jahre 1893 und die §§ 37, 38, 39 und 40 des Anhanges zu den Wehrvorschriften II. Teil in Kraft.

Die Durchführungsbestimmungen werden jedoch wie folgt abgeändert:

a) die Gesamtdauer aller Waffenübungen darf 16 Wochen nicht übersteigen;

b) die Ausdehnung der Waffenübungen über vier Wochen hat zu unterbleiben;

c) die Waffenübungen haben einschließlich des Aus- und Abbrüstungstages 28 Tage zu dauern.

2. Die Hauptwaffenübung der Landwehrkavallerie findet im Herbst zur Zeit der Schlußübungen statt.

C. Artillerie.

1. Für die Zahl und die Dauer der Waffenübungen sowie für deren Verteilung auf die Dienstjahre gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Infanterie.

2. Zu den Frühjahrswaffenübungen, deren Beginn und Turnuszahl wie bisher die Truppenkommandanten nach Bedarf zu regeln haben, sind nebst Ersatzreservisten in erster Linie Reservisten mit zweiwöchiger Waffenübungsdauer heranzuziehen, während für die Herbstwaffenübung hauptsächlich Bedienungsmannschaft mit dreiwöchiger Waffenübungsdauer in Betracht kommt.

Von den nach Deckung des Bedarfs jährlich noch erübrigten waffenübungspflichtigen Reservisten ist die Fahrmannschaft mit dreiwöchiger Waffenübungsdauer in der Zeit vom Beginn der Rekrutenausbildung angefangen in zwei aneinander schließenden Turnussen zur Waffenübung einzuberufen.

D. Landwehr.

Die Dienstübungsverpflichtung der dem Landwehrmonturdepot, Landwehrwaffendepot und der Landwehrzeuganstalt angehörigen Reserve (Ersatzreserve)männer ist die gleiche wie bei der Infanterie beziehungsweise bei der Artillerie.

Die Einberufung zu den Dienstübungen ist von den Kommandanten dieser Anstalten zu regeln.

E. Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei allen Waffen(Dienst)übungen, ausgenommen die vierwöchigen, ist die zur Aus- und Abbrüstung erforderliche Zeit von je einem Tage in die Übungszeit nicht einzurechnen.

2. Sonn- und Feiertage und, so solche in Betracht kommen, auch griechisch-katholische und griechisch-orientalische Feiertage dürfen als Ausrüstungstage nicht bestimmt werden.

3. Die Landwehrterritorialkommandos haben für die Frühjahrswaffenübungsperiode die den Verhältnissen ihrer Bereiche entsprechenden Einberufungstage den poli-

tischen Behörden und allen übrigen Landwehrterritorialkommandos zur Verlautbarung bekannt zu geben.

4. Die Einberufungstage für die zur Zeit der Schlußübungen stattfindenden Waffenübungen werden nach Vorlage der Truppenübungsprogramme vom Ministerium für Landesverteidigung verlaubar werden.

5. Jeder Waffenübungspflichtige kann die Periode (den Turnus) angeben, zu dem ihm die Einberufung aus besonderen Gründen seines Erwerbsverhältnisses wünschenswert ist.

Die Wünsche der Waffenübungspflichtigen, besonders der bei der Landwirtschaft beschäftigten, sind tunlichst zu berücksichtigen. Die Erreichung entsprechender Waffenübungsstände muß jedoch in erster Linie gewährleistet sein.

Weiters dürfen zur Herbstwaffenübung Waffenübungspflichtige mit zweiwöchiger Waffenübungsdauer nicht einberufen werden.

Gesuchen um Ableistung der Waffenübungen außerhalb der festgesetzten Perioden ist nur in besonders berücksichtigungswerten Fällen stattzugeben.

Die Waffenübungspflichtigen haben die gewünschten Perioden (Turnusse) bei der Gemeindevorstellung des Aufenthaltsortes spätestens bis Ende Jänner 1913 anzumelden.

Die Gemeindevorstellungen werden die Anmeldungen in ein Verzeichnis gleich dem bisherigen Formulare aufnehmen und dieses nach Abschluß sofort der politischen Bezirksbehörde vorlegen.

Sowohl für die Anmeldungen als auch für die Mitwirkung der Gemeindevorstellungen besteht keine Verpflichtung.

Von den politischen Bezirksbehörden werden die Anmeldungen begutachtet bis längstens Ende Februar dem zuständigen Landwehr-(Landesschützen-)Ergänzungsbezirkskommando zugesendet werden.

Für Waffenübungspflichtige, die im Landwehr-(Landesschützen-)Ergänzungsbezirk nicht heimatberechtigt sind, hat das Ergänzungsbezirkskommando Auszüge aus den Anmeldungen der Gemeinden dem zuständigen Ergänzungsbezirkskommando zu übermitteln.

6. Während der Ernteurlaube (ungefähr Mitte Juli bis Mitte August) ist keine Mannschaft einzuberufen.

7. Enthebungen von Waffenübungen sind nach eingehender Erwägung der Enthebungsgründe nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gestattet.

8. Rekruten und Ersatzreservisten, die nicht im Herbst 1912 ausgebildet wurden, sind entsprechend den klimatischen Verhältnissen zur ersten militärischen Ausbildung in der Zeit zwischen dem 1. März und 1. April einzuberufen.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, 14. Jänner 1913.

Der Bürgermeister:

Dr. J. K. Steindlm. p.

Kosten und Erfolge des unblutigen Krieges.

Unter dieser Ueberschrift wurde in der letzten Nummer der „Ybbsal-Zeitung“ u. a. ausgeführt: „Ein kürzlich stattgehabter Ministerrat präsentierte den österreichischen Steuerträgern als allerdings wenig erfreuliches Neujahrs Geschenk die Kosten des unblutigen Krieges,

getan wurde, um das „Tagblatt“ zu entwurzeln, hat gar keine Wirkung gehabt. Man braucht das Blatt, und und in Geschäftssachen hört die Politik auf. Ob das „Tagblatt“ schulfreundlich ist? Man kann nicht sagen, daß es sich gegen Einfendungen von Artikeln über Schul- und Lehrerangelegenheiten ablehnend verhielt, es nimmt brav alles auf. Warum auch nicht? Auch der Lehrerstand stellt sein Kontingent von zahlenden Lesern, und ein schlechter Fischer, der nicht das Netz auswirft, wo Fische schwimmen.

Das an dritter Stelle zu nennende Blatt wäre „Die Zeit“. Als Konkurrenzblatt zur „Neuen freien Presse“ geplant und gegründet, machte es sich mit reichen Geldmitteln ausgerüstet — man spricht von drei Millionen — an seine Aufgabe. Man erwartete etwas. Die leitenden politischen Artikel waren meist gut geschrieben und was in Nebenrubriken und Beilagen neben dem Hauptblatt her lief fand viele Leser. Aber der erwartete Millionenertrag des Inseratengeschäftes, fast überall das finanzielle Rückgrat der großen Tagespresse, blieb aus. Die krampfhaftesten Anstrengungen, es in dieser Richtung so weit zu bringen wie „Presse“ und „Tagblatt“ schlugen kläglich fehl. So kam es endlich dahin, daß das Geld ziemlich „alle wurde“ und daß man nur für die Sonntagsausgabe des Blattes eine anständige Zahl von Inseraten zusammenbrachte. Heute ist dem Blatte der Traum von weltumspannender Größe wohl verflogen. Einmal schien es, als wolle sich das Blatt mit Hilfe der Lehrerschaft einen Arm der Stärke zulegen. Es wollte sich nämlich eine wirklich tüchtige Unterrichtszeitung angliedern. Wir begehen wohl keine Indiskretion, wenn wir verraten, daß ein bekannter Schulmann, nämlich Herr Direktor Zwilling die Redaktion dieser Unterrichtszeitung führen sollte und daß die Verhandlungen mit ihm schon bis zum Abschluß gediehen waren. Allein im letzten Augenblick drängte sich ein guter Freund des Blattes, ein Nichtlehrer, herbei und Herr Zwilling sollte nur eine zweite, untergeordnete Stelle bei dem Unter-

dings anders. Auch das Feuilleton stand damals auf der Höhe. Selbst die Artikel des Dr. Hanslick trugen, trotz ihrer undankbaren, des Genius Richard Wagners herabsetzenden Tendenz, das Gepräge einer vollendet schönen Form. Neben Hanslick stand Ludwig Speidel als Beherrscher einer reichen Gedankenwelt und als Meister des Wortes. Auch Berthold Auerbach bestrickte die Leser des Blattes durch seinen in klassischer Form gebotenen Roman „Auf der Höhe“. Aber tempi passati, siehe es ist alles neu geworden, nur nicht besser. Doch muß anerkannt werden, daß die freisinnige Tendenz im Großen und Ganzen von der „Neuen freien Presse“ festgehalten wird, wenn auch die sehr oft gebotene Schärfe gegen den widerwärtigen Scheinliberalismus in gewissen Rücksichten auf Rang, Amt, Person und Fraktion erstickt. Den Unterrichtsangelegenheiten ist ein eigener Raum in der Morgenausgabe eines Wochentages eingeräumt, doch spielen da Fragen, die das Volksschulwesen betreffen, eine untergeordnete Rolle.

Läßt sich die „Neue freie Presse“ als das Frühstücksblatt für gebildete und kapitalistische Kreise bezeichnen, so ist das ebenfalls „freisinnige“ „Neue Wiener Tagblatt“ die Kost der kleinbürgerlichen Welt. Auch dieses Blatt, dessen Auflage jene des vorbesprochenen Blattes erreicht, wenn nicht gar überflügelt, arbeitet mit reichen Geldmitteln im Dienste einer Erwerbsgenossenschaft. Es holt sich seine Mitarbeiter aus allen Kreisen zusammen. Besonderer Staat wird mit einer Reihe von Abgeordneten und abgetakelten Diplomaten und gewissen Politikern gemacht. Da steht denn der Graf Sternberg neben dem Schulreformer Steinwender, der Demokrat neben dem Feudalherrn, der Zionist neben dem Antisemiten. Ob schwarz ob weiß, die Farbe ist gleichgültig, wenn's nur zieht und Abnehmer bringt. Auch die Inserate, die in oft ungeheurer Zahl — eine Festnummer hatte durch Inseratenhäufung einen Umfang von beiläufig 180 Folienseiten — werden ohne strenge Auswahl aufgenommen. Hans und Grete können im hinteren Teile

des Blattes ganz ungeniert ihre Liebesabenteuer behandeln. Aber zahlen müssen sie, denn: Das Geld oder das Leben! Wo das Interesse des Geschäftes so dominiert, da kann von der Festhaltung einer freiheitlichen Gesinnung nur so nebenbei die Rede sein. Planen die Klerikalen eine Veranstaltung, die ihren Zwecken dient, und führen sie eine solche Veranstaltung auch wirklich durch, da ist das „Tagblatt“ auch weitherzig bereit, ihnen behilflich zu sein. Der sogenannte eucharistische Kongreß hätte sich keinen besseren Herold wünschen können, als es dieses Blatt tatsächlich war. Es brachte über diesen Rummel endlose Berichte, die sich auch das Nebensächlichste nicht entgehen ließen. Die „Reichspost“ wurde weit übertrumpft, Herr Funder von dem Herrn Singer tief in den Schatten gestellt. Das Verdienst des „demokratischen“ Blattes um das „klerikale“ Fest war so groß, daß es der dienstwilligen Seite sogar einen Orden eintrug. Die „Neue freie Presse“, sonst doch auch ganz geschäftstüchtig, legte sich gegenüber den Eucharisten taktvoll eine gewisse Reserve auf, aber das „Tagblatt“ konnte die schöne Gelegenheit nicht versäumen, seine „Gesinnungstüchtigkeit“ leuchten zu lassen. Was die Leitartikel anlangt, so segelt das „Tagblatt“ nach dem Winde, der oben weht. Wir sind in die redaktionellen Geheimnisse des Blattes zu wenig eingeweiht, um entscheiden zu können, ob hier nicht der Dispositionsfond eine Rolle spielt. Uebrigens finden sich in den vielen Rubriken, die das Blatt bei sich eingeführt hat, auch manche gute Artikel. Kein Wunder, auch tüchtige Federn werden vom Gelde in Bewegung gesetzt. Jedenfalls ist das Tagblatt sehr geschickt geleitet, es weiß alle Wasser auf seine Mühle zu lenken. Der geschickteste Griff, den es jemals getan, bestand darin, daß es, alle anderen Blätter überflügelt, den sogenannten Arbeitsmarkt in seinen Spalten zu ziehen wußte. Dadurch ist es breiten Volksschichten ganz unentbehrlich geworden und hat sich unter der Wiener Bevölkerung fest verankert. Alles, was von deutschnationaler, sozialdemokratischer und christlichsozialer Seite

d. i. des gegenwärtigen österreichisch-serbisch-russischen Konfliktes. In Fachkreisen spricht man von 7 bis 8 Hundert Millionen Kronen. Das stimmt so ziemlich mit jenen Ziffern, die vor nicht vier Jahren die Annerionskrise kostete, wo rund 300 Millionen der serbischen Anmaßung geopfert werden mußten. Diesmal werden natürlich die Kriegskosten, die der sonderbare Friede, dessen wir uns jetzt erfreuen, erfordert, ungleich höher sein. Die Armeeverwaltung braucht große Summen für die teilweise Mobilisierung an den Grenzen des Südostens und Ostens. Es hat nicht viel Sinn, Summen nachzuweisen, die einmal draußen sind, von denen man nur mehr weiß, daß sie wieder hereingebracht werden müssen.

Auch die Marineverwaltung hat ihre, und zwar ganz berechtigten Schmerzen. Sie dringt auf ein rascheres Tempo in der Reorganisation und Verjüngung der Marine. Die Frage ist nur die, wo das Geld hergenommen werden kann und soll. Unsere Volkswirtschaft ist jetzt wahrhaftig nicht in der Lage, neue Opfer für militärische Zwecke bringen zu können. Und auch die Staatskassen befinden sich nicht in der angenehmen Lage, den Militärforderungen entsprechen zu können. Totsicher ist schließlich auch noch, daß man mit dem sogenannten „kleinen Finanzplan“ eine Bedeckung für die vorausgabten Mehrkosten nicht finden kann. Es mag denn unter diesen Umständen dem hohen Konfiliium, welches da im Ministerate verammelt war, schwer gefallen sein, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden. Wahrscheinlich wird man den Ausweg suchen, wie man ihn immer gefunden hat, daß man nämlich dem Mops Steuerträger den Schwanz in etlichen Absätzen zustutzt, welche Methode grade nicht weniger schmerzvoll ist.

Wenn sich die österreichischen Staatsbürger über die neuen Lasten, die man ihnen aufbürden will, ein wenig Gedanken nach der Richtung hin machen, was eigentlich dafür errungen worden sei, dann kommen sie neuerdings über ein Gefühl der Bitterkeit nicht hinweg. Von den sogenannten diplomatischen Erfolgen, die in aller Welt herumgeblasen wurden, ist verheult wenig zu verspüren. Im Gegenteil, man hat so die Empfindung, daß der Verlauf der auswärtigen Krise allem eher gleichsieht, als einem Erfolg unseres auswärtigen Amtes.

Die unschuldigen Klerikalen! Sie wollen jetzt verzeihen machen, daß wir den „unblutigen Krieg“, der so viele Millionen verschlungen hat und noch verschlingt, ihnen vor allem zu verdanken haben, denn sie waren es, die aus rein klerikalischen Gründen die Balkanstaaten gegen die Türkei hegten und die dann, als der Balkankrieg ausgebrochen war, und die Balkanstaaten ihre überraschenden Erfolge erzielt hatten, wieder mit der Hege gegen die Balkanstaaten und besonders gegen Serbien begannen. Auch zur Annerion Bosniens und der Herzegowina hatten ja im Jahre 1908 die Klerikalen getrieben. Was halten die Deutschen von dieser Annerion? Sofort nach ihrer Durchführung begann, von der Regierung gefördert und gebuldet, der Kampf gegen die deutschen Beamten, gegen die deutschen Kolonisten und gegen die deutschen Schulen in Bosnien und der Herzegowina und jetzt ist die ganze Verwal-

tung slawisiert, sind die deutschen Beamten auf den Aussterbeetat gesetzt, mußte sich die bosnische Landesregierung bereit finden, die serbo-kroatische Landessprache als die innere Amtssprache zu erklären, als welche bisher die deutsche Sprache zu einem großen Teile gegolten hatte.

Die Erfolglosigkeit der österreichisch-ungarischen Diplomatie auf der Balkanhalbinsel ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß sie mit der klerikalischen Interessenpolitik verquickt und verbandelt ist, daß sie, obwohl nahezu der ganze Balkan schismatisch, also nicht katholisch, ist, doch der römisch-klerikalischen Propaganda Hilfe leistet. Oesterreich-Ungarn benahm sich auf dem Balkan stets als Schutz- und Vormacht Roms. So zog es sich den Haß der Balkanvölker zu, die Rom hassen, weil sie seine Eroberungsgelüste und seine zügellose Herrschaft kennen. Dies gilt insbesondere von Serbien, aber auch von Albanien. Verlangte doch kürzlich das Wiener unbedingte päpstliche Blatt („Oesterreichs katholisches Sonntagsblatt“ nennt es sich), daß nach Durchführung der Autonomie für Albanien in diesem neuen Staate, in dem die katholische Bevölkerung nur einen kleinen Bruchteil bildet gegenüber der großen islamitisch-orthodoxen Bevölkerungsmehrheit, die katholische Religion als Staatsreligion erklärt werde! Die geradezu hinreißige Anmaßung dieser klerikalischen Forderung ergibt sich aus der Feststellung, daß die katholische Religion nicht einmal in Oesterreich gesetzlich festgelegte Staatsreligion ist! Ist es nicht klar, daß die österreichisch-ungarische Diplomatie, wenn sie sich offen oder versteckt zum Anwalte solcher klerikalischen Forderungen macht, nur den Haß gegen Oesterreich-Ungarn hervorrufen muß?

Im Interesse nicht Oesterreichs, sondern nur im Interesse Roms treiben unsere Klerikalen die österreichischen Staatslenker zu immer neuen Vorstößen für den Klerikalismus. Sie klagen über die „Intoleranz“ Serbiens gegen die Katholiken. Ja, sind denn die Klerikalen, wo sie herrschen, tolerant? Da lassen wir wieder einmal Monsignore Dr. Scheicher zu Worte kommen, der in einer der letzten Nummern des „Korrespondenz-Blattes für den katholischen Klerus Oesterreichs“ Folgendes niederschrieb:

Ein schändliches Stücklein führen einige katholische Blätter Badens gegen den, man kann sagen weltbekanntesten Hansjakob auf. Natürlich können sie ihn kritisieren, kein Dichter oder Schriftsteller braucht jedermann zu gefallen. Allein man nähert, denunziert, schreit um Absetzung des katholischen Pfarrers, weil er eine eigene Meinung hat und auch das eigene Lager kritisiert. Kritisiert, freie Worte spricht! Nicht alle badischen Blätter stimmen ins erueißige. Der „Bruchsaler Bote“, „Ettlinger Landsmann“, zwei Zentrumsblätter, ein Pfaffen in der „Konstanzer Ztg.“ usw. tadeln die infernale Hege mit scharfen Worten.

Mehr in den „Armen Brüdern“.
Hier nur noch ein erstes Wort an die Zentrums-
presse Badens. Man ärgert sich mit Recht über die Intoleranz der Protestanten den Jesuiten gegenüber.

nehmen erhalten. Natürlich verzichtete er und was dann herauskam, war weder Fisch noch Fleisch. Ist aus der „Zeit“ aber auch nicht geworden, was aus ihr werden sollte, so ist sie immerhin ein Blatt, das seine guten Seiten hat. Die Leitartikel sind in der Form sehr oft gut, ohne anwidernendes Phrasengebimmel geschrieben. Ist man oft mit dem Gedankeninhalte nicht zufrieden, so muß man sich damit trösten, daß die Gehirne nicht bei allen Menschen gleich konstruiert sind. Auch im rückwärtigen Teile des Blattes kommt der Leser vielfach noch auf seine Rechnung. Die sehr gemischte Gesellschaft, die sich „leitartikelnd“ im „Tagblatt“ vorstellt und die jeder Mann von Gefinnungsreinheit zum Teufel wünscht, ist freilich auch bei der „Zeit“ nicht ganz ausgeschlossen und die fürchterlichen „Interviews“, in denen sich die Schmöke an jeden Mann von Namen hängen und ihn anküßeln wie die Ameisen die Blattläuse, spielen auch hier eine Rolle. Aber welche „liberale“ Zeitung wirtschaftet nicht mit Interviews, die übrigens oft nichts sind, als die Aufbauschung einer höflichen Abweisung zu einer tieffinnigen Rundgebung. Verhältnismäßig ist die „Zeit“ auch ententein und daher zur sachlichen Information recht wohl brauchbar.

Ein viertes liberales Tagesblatt ist die „Oesterreichische Volkszeitung“. Ein schon altes Blatt, das früher unter dem Namen „Konstitutionelle Vorstadtzeitung“ erschien. Von allen großen Blättern Wiens wird die „Volkszeitung“ in der Lehrerschaft am meisten gelesen. Man findet sie namentlich auf dem Lande in sehr vielen Schulhäusern. Dazu trägt sicherlich der Umstand ganz wesentlich bei, daß sie in ihrer Donnerstagsausgabe ständig eine Rubrik für Schul- und Lehrer- und Lehrerangelegenheit hat, die freilich recht primitiver Art ist, und gemessen an dem stolzen Namen „Comenius“, der sie deckt, noch mehr an Bedeutung zusammenschrumpft. Allein die Lehrer sind von der politischen Tagespresse nicht verwöhnt, sie halten es mit dem Manne, der vor 50 Jahren die Anfänge der deutschen Flotte befang mit den Worten: „Es ist nur ein Schinakel, aber es gestreut einen halt doch“. Die Leitartikel des Blattes sind Gedankensammlungen, wie sie der Mann aufbringt, der mit

der Tagesstimmung schwimmt: nichts Eigenartiges, kein von hervorragenden Geistern geborenes Originalgut, sondern hausbacken Vernünftiges. So entspricht es dem Bedürfnisse des berücksichtigten Leserkreises. Die Feuilletons sind oft sehr gut, echt volkstümlich. Die Berichtserstattung greift, wenn etwas sogenannte Sensationelles vorliegt, wie Mord, Eheirung, größere Spitzbüberei, in die Breite. Das ist Geschäft, und Geschäft ist nicht Moral. Auch in diesem Blatte erscheinen recht fleißig Abgeordnete und „andere große Gestalten“ und geben als Leitartikler Gastvorträge. Ist wieder Geschäft, und zwar beiderseits, denn der Gast bringt, täuschend durch Namen oder Stellung oder Geburt, zahlende Leser, und die Zeitung hilft dem Manne, der im Volkshause nichts tut, oder sonstwo in Verborgenheit hindämmert, sich vor der großen Öffentlichkeit zu zeigen als „Derjenige, welcher“. Von den Lehrern würde gewünscht, daß in Schulfragen der freisinnige Standpunkt etwas strenger festgehalten werde. Es gelingt da und dort, daß schwarze Hennen ihre Eier ins Blatt legen. Längere Schulartikel, die ein Thema einigermaßen, soweit solches in gebrängter Form möglich ist, erschöpfen, erscheinen äußerst selten. Meist wird mit Notizenkram gearbeitet. Es läge wohl in der Hand der Lehrer, sich aus diesem ihnen zugänglichen Blatte eine wirksame Waffe für ihre Bestrebungen zu machen. Immer kritisieren und niederreißen, von den Zeitungen alles verlangen und selbst keine Feder ansetzen — das ist verwerfliche Politik. Selbst sei der Mann!

Weiter ist als Tagesblatt zu nennen das „Neue Wiener Journal“. Der Herausgeber, ein Herr Lippowich, hatte vergeblich versucht, durch Blattgründungen an die Oberfläche zu kommen, als es ihm gelang, durch die Mithilfe spekulativer Geldgeber mit diesem Journal festen Boden zu gewinnen. Er stellte sich die Frage: Was lesen die Leute, besonders die Weiber gern? und schuf so ein Blatt, das wahllos alles bringt, was die Nerven spannt, und um das sich namentlich die holde Weiblichkeit ansammelt wie die Raben um das Hochgericht. Er plündert, um seine Spalten zu füllen, sozusagen die ganze Weltgeschichte und handhabt die Schere, als wenn er

Die Presse von Freiburg hat mit Recht gegen die Mundschließung des dort Reden haltenden Jesuiten protestiert; aber ebenso intolerant erwies sich der „Bad. Beobachter“ und seine Hintermänner gegen Hansjakob, dem sie das freie Wort verboten haben wollten!! Denken denn die Leute gar nicht, daß die Jesuitenfeinde sagen werden: die geistlichen Brüder seien gegen den Bruder ebenso gehässig wie fanatische Pastoren. Was könne man auf protestantischer Seite von Jesuiten und Genossen erwarten, falls ihnen einmal freie Bahn im deutschen Lande verschafft sein würde?! Nun, unbegründet wäre die Frage nicht.

Da ist die „katholische Toleranz“ gegen einen katholischen Geistlichen und Schriftsteller! Ueber Serbien aber sollen wir uns entrüsten, weil dort die klerikale Propaganda nicht geduldet wird? In der klerikalischen „Bonifatius-Korrespondenz“ wurde der Zusammenhang der österreichischen Balkanpolitik mit der klerikalischen Propaganda auf dem Balkan folgendermaßen gegeben: „Die österreichischen Katholiken dürfen aber auch nicht vergessen, daß unsere Monarchie schon ungezählte Tausende, ja Millionen für die Erhaltung und Ausgestaltung der katholischen Kirche in Albanien verausgabt hat, daß der gesamte Säkular- und Regularklerus des Landes seit Jahrzehnten mit österreichischen Mitteln unterhalten wird. All diese Opfer dürfen nicht vergebens gebracht sein. Sollte der katholische nördliche Teil Albaniens einem orthodoxen Staate zugesprochen werden, so ist kaum auszudenken, welchem Schicksale die uralte katholische Kirche Albaniens in diesem Falle entgegengeht.“ Und trotzdem die Einflußlosigkeit Oesterreich-Ungarns auf dem Balkan? Gewiß, denn je mehr die Balkanvölker erkannten, daß Oesterreich-Ungarn hinter der römisch-klerikalischen Propaganda stecke, desto mehr schlossen sie sich an das orthodoxe Rußland an. Die Klerikalen sollten also nicht über die Erfolglosigkeit der Diplomatie Oesterreichs losziehen, denn für diese Erfolglosigkeit ist die Abhängigkeit unserer Diplomatie von den klerikalischen Einflüssen eine hinreichende Erklärung.

Der „Mops Steuerträger“ aber sollte, wenn man ihm, wie das klerikale Blatt in Aussicht stellte, den Schwanz in etlichen Absätzen zustutzen wird, nicht vergessen, daß die Krankheit, die diese Operation notwendig macht, durch klerikales Gift hervorgerufen wurde.

Klein-Hollenstein.

(Fortsetzung.)

Die autonome Verwaltung.

Bürgermeister: Franz Hofer, vom 25. August 1869 bis 28. Jänner 1874.

Die neugewählte Gemeindevertretung bestand aus: Bürgermeister Franz Hofer; Stellvertreter und 1. Stadtrat Johann Schmied; den Stadträten Johann Friedinger, Dr. Theodor Freiherrn von Pfenker, Simon Schramböck, Bernhard Rudolf;

sich mit dieser Kunst schon vom Mutterleibe an beschäftigt hätte. Indem er die Menschheit bei ihren Schwächen packt, durch alte Kriminalgeschichten, durch ausgegrabene Skandalaffären, durch allerlei in alten Schmökern abgelagerte Anekdoten und Pikanterien an dem hohen Beruf der „Volksbildung“ mitzuarbeiten sucht, ist er ein reicher Mann geworden. Es ist einigermaßen zum Verwundern, daß man im Blatte hin und wieder einen politischen Leitartikel findet, der den anderen Sumpf weit überragt. Freilich findet auch das blinde Huhn manchmal ein Korn und es sieht sich leider auch die Kunst nur zu oft genötigt, nach Brot, dem unabmeisbaren Lebensbedürfnis für alle, zu gehen. Von der politischen Presse, die ihre Aufgabe nach Art des „Journal“ zu lösen sucht, läßt sich ein großer Teil des Publikums nicht fern halten. Man will das „Sensationelle“, dagegen versagen alle Moralpredigten. Es wird auch in Zukunft nicht anders werden, denn das Mittel zur Besserung, die Veredelung des Geschmacks, wird nur bei einem kleinen Teile der lesenden Menschheit seine Wirkung äußern. Wir ersehen dies u. a. aus der Beringfügigkeit der Erfolge, die der schon jahrelang geführte Kampf gegen die sogenannten Indianerbücher gebracht hat. Einem vollen Siege steht hier die Bestie entgegen, die in jeder Menschenbrust ihr Dasein behauptet und die nun einmal gefüttert sein will. Es ist ein schwer lösbares Problem, dem Sensationsbedürfnis der Zeitungsleser entgegen zu kommen und dabei doch auch das Eine nicht zu versäumen, das not tut: die Mitarbeit an der geistigen und moralischen Hebung des Volkes. Die Verbreitung des „Neuen Wiener Journal“ ist eine große, denn das „schöne“ Geschlecht, das seine schirmende Hand über der Lippowich'schen Unternehmung hält, ist ja — leider! — auch sehr groß. Der Schule wird in dem Blatte nur insoweit gedacht, als dies durch kleine, dem übrigen Texte eingestreute Mitteilungen, wie solche die Notizenfammlung herbeibringen, geschehen kann. Von einer kritischen Sichtung derartiger Einstreuungen kann nicht die Rede sein. Major.

(Fortsetzung folgt.)

den Gemeinderäten Heinrich Humpel, Johann Scharnmüller, Alois Seidl, Moritz Paul, Franz Panlehner, Alexander Schweinecker, Engelbert Reichenpader, Anton Strobl, Karl Boddingbauer, Karl Frieß, Josef Kaiser, Johann Großmann, Lorenz Meisinger, Leopold Schröckenfuchs, Josef Leimer, Karl Mayer, Georg Schausberger und Martin Luegmayer.

(Wir werden in der Folge nur jene Teile der Memoiren bringen, welche sich auf Klein-Hollenstein beziehen.)

Die Liquidation der Klein-Hollensteiner Werke unter der autonomen Verwaltung.

Unterschied sich die neue Gemeindevertretung durch eine regere Teilnahme an den Tagesereignissen von den früheren, so war auch ein Wandel bezüglich des Schmerzenskinds, dem Werke Klein-Hollenstein, eingetreten. Die Gemeindevertretung war nicht mehr durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Werksgründung eine glückliche Idee war, die, koste es was es kostete, durchgeführt werden müsse.

Wohl war eine Besserung in den Verkehrsverhältnissen durch Straßen- und Bahnbau eingetreten, wohl war im Allgemeinen ein wirtschaftlicher Aufschwung eingetreten, es war aber nicht zu verkennen, daß insbesondere die Eisenindustrie durch verschiedene Erfindungen (Bessemerverfahren, Martinstahl, Regeneringasöfen) in ganz neue Bahnen und zwar in die Bahnen des Großbetriebes im größten Umfang übergetreten war. Wurden doch damals die kleineren Raffineriewerke der Innerberger Hauptgewerkschaft in Groß-Hollenstein, Weyer, Weissenbach usw. einfach aufgelassen.

Nochmals ist ein Rückfall in den alten Optimismus zu verzeichnen.

Am 22. November 1871 wurde im Gemeinderate ein Antrag auf Erbauung eines Siemensgasofens in Klein-Hollenstein mit allen gegen die Stimmen des Gemeinderates Paul und des abwesenden Stadtrates Dr. Plenker angenommen, ohne daß dieser Antrag vorher im Stadtrate wäre behandelt worden. Dieser Siemensofen wurde ein Seitenstück zu dem berüchtigten Dampfhammer, er kam auch niemals in gebrauchsfähigen Betrieb und blieb verpfuscht.

Im März 1872 wurde neuerlich beschlossen, die Werks- und Bergwerkentitäten zu verkaufen und der Kaufpreis mit 400.000 fl. festgesetzt.

Schon im Juni wurden Verhandlungen mit der oberösterreichischen Commerzialbank wegen Verkauf angeknüpft, die aber erfolglos blieben.

Am 19. August 1872 trat man mit der Raten- und Rentenbank wegen Verkauf in Unterhandlungen, die sich schon ernsthafter gestalteten. Unter der Führung des Verwaltungsratspräsidenten Freiherrn v. Helfert und Direktor Schellenberger besichtigte eine Kommission eingehend das Werk und die Bergwerke. Die Raten- und Rentenbank trat aber vor Ablauf der Bindefrist (9. September 1872) zurück mit der Motivierung, daß für ihre Zwecke das Werk zu klein sei.

Beide Banken befaßten sich damals eifrig mit „Gründungen“, allerdings war für eine „Gründung“ das Werk zu klein, und dabei zu wenig zu verdienen. Uebrigens wurden beide Banken 1873 bei dem großen Krache total verkracht und wäre wahrscheinlich im Falle aus dem Geschäfte etwas geworden, auch die Stadtgemeinde mitverkracht, nur ist es zweifelhaft, ob der damalige Krach nicht billiger gewesen wäre als die Liquidation.

Mittlerweile waren aber wieder drei Jahre um und wurde in der Zeit vom 19. September bis 25. Oktober 1872 die Gemeindevertretung neu gewählt, ohne daß eine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates eingetreten wäre; statt der Gemeinderäte Humpel, Strobl, Mayer Karl und Josef Leimer wurden die Herren Ludwig Plank, Dr. Windsperger, Matthias Heindl und Alexander Furtner gewählt. Bürgermeister blieb Franz Hofer, als Stadträte wurden gewählt die Herren Johann Schmied, Johann Friedinger, Dr. Plenker, Bernhard Rudolf und Moritz Paul.

Am 17. November 1872 fand die Angelobung des Bürgermeisters statt.

Die neue Gemeindevertretung war noch kaum konstituiert, so trat ein Ereignis ein, welches für die Stadt von weittragender Bedeutung zu werden versprach. Es meldete sich ein ernsthafter Käufer für das Werk.

Am 25. Dezember 1872 wurde der Beschluß gefaßt, sämtliche Werkentitäten und zwar das im Grundbuche Schloß Waidhofen E fol. 209 inliegende Großzerrenhammerwerk, das im Grundbuche Schloß Waidhofen an der Ybbs E fol. 203 inliegende Bauerngut Wieden, die im Grundbuche Gleiß C fol. 268 und 364 inliegenden Bauerngüter Seymannslehen und Point, ferner sämtliche Bergbaue zu Lunz, Hollenstein und St. Georgen am Reith, zusammen um 400.000 fl., den Freischurf zu Gaslenz um 6000 fl. an den Bankier Heinrich Leitner in Wien zu verkaufen. Zur Verhandlung wurden die Herren Dr. Plenker, Ludwig Plank, Bernhard Rudolf und Johann Scharnmüller delegiert und denselben die Instruktion erteilt, allenfalls 6000 fl. für den Gaslenzer Freischurf nachzulassen, ein Anzahlung von 20.000 bis 30.000 fl. zu verlangen, als erste Anzahlung 100.000 fl. zu stipulieren und bei den Waren allenfalls 10 Prozent vom Faktorenpreis nachzulassen.

Der Kaufvertrag wurde am 29. Dezember 1872 ab-

geschlossen, der Kaufpreis betrug für alle Realitäten zusammen 400.000 fl., als An- und Reugelb wurde ein Betrag von 30.000 fl. erlegt und bis 30. Mai 1873 der Rücktritt dem Käufer vorbehalten.

Leider trat aber gerade am 30. Mai 1873 der Krach genannte wirtschaftliche Zusammenbruch der Ueberpekulation ein, der so viele Existenzen vernichtete und auch den Käufer des Werkes Heinrich Leitner ruinierte.

Schon am 16. Mai 1872 schrieb er an den Bürgermeister Franz Hofer, daß er unter den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen das Werk nicht übernehmen könne; daran, daß er das Werk nicht schon früher übernommen habe, trage nur ein Gemeinderat die Schuld, der alles Schlechte über das Werk gesprochen habe. Damit versuchte er auch seine Forderung auf Rückgabe von 10.000 fl. von der Angabe zu begründen.

Zufällig brachte der Bürgermeister am schwarzen Freitage, den 30. Mai 1873, die Absage zur Kenntnis des Gemeinderates.

Aber schon vorher hatte der Bürgermeister an verschiedene Personen den Wortlaut des Briefes des Herrn Heinrich Leitner und eines zweiten, worin Herr Leitner den Gemeinderat Plank als diejenige Person bezeichnete, welche sich über das Werk ungünstig geäußert habe, mitgeteilt. Obwohl der Bürgermeister in der Gemeinderatssitzung nur das erste Schreiben zur Verlesung brachte, war Herr Plank durch das Gerücht von der Verdächtigung bereits unterrichtet, auch in der Lage, sich vollkommen zu rechtfertigen und zu konstatieren, daß die Verdächtigungen von dem Agenten Wertnik, welcher dieses Geschäft mit Leitner nicht vermittelt hatte, also keine Provision erhielt, ausging. Ueber Antrag des Gemeinderates Dr. Windsperger wurde auch dem Bürgermeister die Mißbilligung für die voreilige Veröffentlichung der Leitner-Briefe ausgesprochen. Herr Ludwig Plank legte hierauf sein Mandat nieder. Das Begehren des Herrn Leitner auf Rückzahlung des Betrages von 10.000 fl. von seinem An- und Reugelb wurde selbstverständlich abgelehnt.

In derselben Sitzung kommt auch ein weiterer Antrag des Bürgermeisters Hofer zur Verhandlung, dahin gehend, ein Darlehen von 100.000 fl. zur Einlösung von Wechseln aufzunehmen. Dieser Antrag wird nach einer langen Debatte über Antrag des Stadtrates Schmied einer aus den Herren Moritz Paul, Alexander Schweinecker, Dr. Windsperger und Dr. Plenker bestehenden Kommission zur Prüfung und Antragstellung und Requirierung eines Ertragsausweises von der Werksbuchhaltung überwiesen.

Am 24. Juni 1873 beantragt das Komitee: Der Gemeinderat wolle beschließen 1. die Stadtgemeinde kontrahiere bei der Sparkasse der Stadt Waidhofen an der Ybbs ein durch Konkurrenz der Gemeindeglieder zu tilgendes Darlehen von 200.000 fl., welches jedoch nur zur Tilgung der bestehenden Wechselverbindlichkeiten in der Höhe von 163.950 fl. und der Drasche'schen Kaufschillingsrestschuld per 56.000 fl. verwendet werden darf und in 20 Jahren zurückzuzahlen ist; 2. der zur Deckung der jährlichen Deputationsraten erforderliche Betrag ist durch Gemeindeumlage aufzubringen; 3. für das Jahr 1873 ist zu diesem Zwecke eine 42-prozentige Umlage auf die direkten Steuern einzuheben; 4. der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen fünfgliedrigen Ausschuß, in welchem der jeweilige Sparkassadirektor als Vertreter der Hauptgläubigerin Sitz und Stimme habe, welcher Ausschuß bei eigener Darüfhaftung zu überwachen hat:

a) die Geldgebarung im Eisenwerke überhaupt, b) daß die Zinsen von den Schuldkapitalien rechtzeitig zur Verfallszeit an die Sparkasse bezahlt werden, c) daß das Darlehen per 200.000 fl. nur zur Einlösung der Wechselschuld per 163.950 fl. und zur Zahlung der Drasche'schen Kaufschillingsrestforderung von 56.000 fl. verwendet werde;

d) daß die eingehenden Umlagegelder zur Zahlung der Deputationsraten verwendet werden; — diesem Komitee obliegt ferner

e) die Kreditoperation der Werkssektion innerhalb der Grenzen der bestehenden Schulden zur Begutachtung vorzulegen, und es hat darüber zu wachen, daß unter keinerlei Vorwande neue Schulden ohne Bewilligung des Gemeinderates gemacht werden;

5. habe die Werkssektion allmonatlich dem Gemeinderate über die Werksausweise, Eisenpreise, Flossenankäufe zu berichten und die Beschlüsse des Gemeinderates einzuholen.

Diese Anträge wurden einstimmig angenommen und in die Ueberwachungskommission die Herren Dr. Plenker, Moritz Paul, Dr. Windsperger, Johann Großmann und Franz Panlehner gewählt.

Dieser Beschluß mußte zur Quelle von Konflikten werden. Enthielt er doch eine Mißbilligung der bisherigen Gebahrung bei den Werken.

Der Beschluß wurde am 24. Juni 1873 gefaßt, der Konflikt brach am 6. Jänner 1874 aus.

Die Werkssektion beantragte, der Gemeinderat solle zur Auszahlung der Löhne und zum Werksbetriebe die Aufnahme eines neuerlichen Darlehens von 10.000 fl. bewilligen. Die Herren Moritz Paul und Dr. Plenker bekämpften diesen Antrag, bringen zur Kenntnis des Gemeinderates, daß ohne Bewilligung desselben eine neuerliche Wechselschuld von 4500 fl. gemacht worden sei, daß im Werke unter den vom Gemeinderate limitierten Preise verkauft würde, daß man der zur Untersuchung der Lage

des Werkes eingesetzten Kommission auch nicht die volle Wahrheit gesagt, sondern Schulden so an die Bruderlade Hollenstein mit 1900 fl. und an die Bruderlade Lunz mit 700 fl. verschwiegen habe, daß sich der Herr Bürgermeister weder an den Gemeinderatsbeschluß vom 8. Juni 1873 über die Verwendung des aufzunehmenden Darlehens noch an das Statut halte, und beantragen die Ablehnung des Antrages der Werkssektion. Der Bürgermeister Hofer erwidert auf diese Angriffe erregt, daß sich überhaupt mit dem Statute kein Werk verwalten lasse.

Der Gemeinderat nimmt die Anträge der Werkssektion an, worauf sowohl Dr. Plenker als auch Moritz Paul ihre Stellen in der Finanzsektion und dem Ueberwachungsausschusse niederlegen, am folgenden Tage aber auch schriftlich die Gemeinderats- und Stadtratsmandate zurücklegen.

Am 7. Jänner 1874 überreicht auch der Bürgermeister Hofer seine Demission.

Angesichts dieser Zwischenfälle übernimmt es der Bürgerweiserstellvertreter Johann Schmied zu vermitteln, er veranlaßt die Herren Dr. Plenker und Moritz Paul zur Zurückziehung ihrer Mandatsniederlegung und die Demission des Bürgermeisters Franz Hofer wird stillschweigend angenommen.

Da außerdem durch die Mandatsniederlegung des Herrn Ludwig Plank und des Herrn Professors Kaiser, ferner durch das Ableben der Gemeinderäte Seidl und Engelbert Reichenpader 5 Gemeinderatsstellen erledigt waren, so wurden zuerst Ergänzungswahlen vorgenommen und führte einstweilen bis zum 6. April 1874 Herr Johann Schmied als Stellvertreter die Geschäfte.

Bei den im Februar 1874 vorgenommenen Ergänzungswahlen wurden die Herren Josef Wolkerstorfer, Franz Steininger, Michael Ertl, Kilian Jagersberger und Georg Bruckner in den Gemeinderat gewählt.

Zum Bürgermeister wurde Herr Moritz Paul, Apotheker, gewählt, dessen Wahl mit Allerhöchster Entschließung vom 19. März 1874 bestätigt wurde. Die Angelobung fand am 6. April 1874 statt.

(Fortsetzung folgt.)

Die neue Gemeinderats-Wahlordnung.

In Bälde wird die Wählerschaft unserer Stadt auf Grund des neuen Statutes und der neuen Wahlordnung zur Neuwahl der Gemeindevertretung schreiten. Um die Öffentlichkeit mit den Bestimmungen der neuen Gemeindevahlordnung näher vertraut zu machen, seien in kurzen Umrissen die Grundzüge derselben besprochen.

Wer ist nach der neuen Gemeindevahlordnung wahlberechtigt?

- Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vom Wahlrechte nach den gesetzlichen Bestimmungen weder ausgeschlossen, noch ausgeschlossen sind und welche die für die einzelnen Wahlkörper vorgeschriebenen besonderen Eignungen besitzen.
- Der Staat, das Land, die öffentlichen Fonds, sowie Stiftungen, Anstalten, Korporationen, Vereine und Gesellschaften, wenn ihnen seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde eine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer vorgeschrieben wurde und wenn sie die fälligen Steuerbeträge auch tatsächlich entrichtet haben.

Für die Beurteilung des Zutreffens der Erfordernisse für das Wahlrecht, sowie des Zutreffens der Ausnahmungs- oder Ausschließungsgründe vom Wahlrechte ist der Tag des Auflegens der Wählerlisten maßgebend.

Wer ist nach der neuen Gemeindevahlordnung wählbar?

Jeder männliche Wahlberechtigte, der in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs seinen ordentlichen Wohnsitz hat, das 30. Lebensjahr vollendet hat und sich im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte befindet. Ausgenommen sind von der Wählbarkeit alle Personen, bei welchem die gesetzlichen Ausnahmungs- oder Ausschließungsgründe vom Wahlrechte zutreffen, ferner die zur Besorgung der Gemeindegeschäfte bestellten und besoldeten Beamten und Diener, dann die Personen, welche mit den ihnen obliegenden Zahlungen an die Stadtgemeinde seit einem Jahre im Rückstande sind.

Besteht nach der neuen Gemeindevahlordnung eine Wahlpflicht?

Die nach der Wahlordnung zur Wahl berufenen Personen sind im allgemeinen verpflichtet, an den festgesetzten Wahltagen innerhalb der zur Stimmenabgabe vorgeschriebenen Zeit vor der Wahlkommission zu erscheinen und ihren Stimmzettel abzugeben.

Ist das Wahlrecht persönlich auszuüben oder ist eine Stellvertretung zulässig?

Das Wahlrecht ist in der Regel persönlich auszuüben. Eine in ehelicher Gemeinschaft lebende Gattin aber hat ihr Wahlrecht durch ihren wahlberechtigten Ehegatten auszuüben, doch darf der Ehegatte für sich und seine Frau nur eine Stimme abgeben. Ist der Ehegatte selber nicht wahlberechtigt, so hat dessen wahlberechtigte Frau ihr Wahlrecht persönlich auszuüben.

Sport- und Jägerrecke.

Schi-Abfahrtslaufen vom Schnabelberg, 905 m.

Sonntag, den 26. Jänner 1913 veranstaltet die Sektion Waidhofen a. d. Ybbs des D. u. Oe. Alpenvereines ein Schi-Abfahrtslaufen vom Schnabelberg. Der gemeinsame Abmarsch der Teilnehmer erfolgt um 1² Uhr mittags vom Hotel Jnführ. Der Start befindet sich nächst der Schnabelberg-Warte und beginnt um 3 Uhr nachmittags. Das Ziel wird sich unweit der „Villa Burger“ im Redtenbachtale befinden. Die Höhendifferenz beträgt ungefähr 500 m. Uenngeld ist für jeden Teilnehmer 2 Kronen. Die Sieger erhalten drei silberne Ehrenpreise (Plaquetten mit Gravierung und Urkunde); der erste Preis ist vergoldet. Anmeldungen und Anfragen sind an die Sektion Waidhofen a. d. Ybbs des D. u. Oe. Alpenvereines zu richten.

Anfragen an den Leserkreis.*

Das Schießen im Sigen und anderes.

Die wiederholt angeschnittene Frage, ob man im Sigen schießen soll, möchten wir mit einer gewissen Vorsicht behandeln und nur sehr bedingt bejahen, aber auch nicht unbedingt verneinen. Ohne Berufsjaeger zu sein, haben wir doch bereits hunderte von Treibjagden mitgemacht und brauchen uns deshalb nicht zu den Anfängern zu zählen. Bisher haben wir es selten versäumt, bei Jagden, wo voraussichtlich Standtriebe vorkommen, einen Jagdstuhl, beziehungsweise Sitzstoch mitzunehmen. Es gewährt eine gewisse angenehme Befriedigung, sich nach dem Anstellen auf dem Jagdstuhl oder Sitzstoch, in Ermanglung dessen auf einem Grenzstein, einem Baumstrunk u. dgl. niederlassen und etwas ausruhen zu können. Beim ersten Anblasen des Triebes jedoch haben wir uns sofort erhoben, um stehend, unter Umständen auch knieend, der Dinge zu harren, die da kommen sollten. So ein Jagdstoch ist wirklich ein wackliges Ding, und feste Sitzgelegenheiten, wie sie die Natur bietet, sind bei Waldjagden nur selten dort, wo man sie benützen kann. Was anderes ist es natürlich dort, wo künstlich Schußgelegenheiten hergestellt und mit Sitzgelegenheiten verbunden werden. Bei Hochsitzen wird es wahrscheinlich nur schwer möglich sein, anders als sitzend zu schießen, daher auch der Name. Ebenso ist man z. B. bei der Birkenbalz vom Schirme aus, in Krähenhütten, oder bei Wasserjagden vom Kahne aus meistens darauf angewiesen, sitzend zu schießen. Auch beim Anstande wird man, da gewöhnlich nur ein bestimmter Teil des umgebenden Terrains zu beobachten ist, bequem sitzend, sei es auf einer kleinen Bank oder in Schützengraben, schließen können. Das Schießen im Sigen wird sich daher an keine bestimmten Vorschriften binden lassen, sondern meistens nach den örtlichen Verhältnissen richten und vom Jäger und von der Jagd abhängen.

Noch eines möchten wir fragen, worüber wir beim Anstellen auf Standtrieben und bei „letzten Trieben“ haben schon oft und oft streiten hören. Soll sich der Schütze, wenn er angestellt ist, mit dem Gesichte oder mit dem Rücken gegen den Trieb stellen? Darüber haben sich alte Praktiker und erfahrene Jäger geäußert, ohne jedoch bedingungslos zu überzeugen. Viele sagen, der Schütze müsse sein Vorder-

*) Die Redaktion der „Jägerrecke“ bittet um freundliche Antworten aus dem Leserkreise. Die einlangenden Antworten werden in der „Jägerrecke“ veröffentlicht werden.

teil dem Triebe zuzehren, denn nur dadurch wahre er sich den notwendigen Ueberblick und die nötige Bewegungsfreiheit. Dabei ist natürlich Voraussetzung, daß der Schütze nach rechts und links zu schießen hat. Andere wieder meinen, die Anstellung mit dem Rücken gegen den Trieb sei besser und praktischer. Wir meinen, daß sich auch hier keine festen Regeln aufstellen lassen. Handelt es sich um ein übersichtliches Stangenholz, um niedrige, schütterere Kulturen oder um solche mit Schußalleen, dann wird die Stellung mit dem Gesichte gegen den Trieb die einzig richtige sein. Man sieht das Wild von weitem, kann es richtig ansprechen und sich zum Schusse vorbereiten. Wird aber eine Dichtung abgejagt, die keine Handbreit Ausguck oder Einblick gewährt, und kann man sich, wie namentlich im Winter bei Schnee, auch auf das Gehör nicht verlassen, so kann man sich nach unserer Ansicht nicht anders, als mit dem Rücken gegen den Trieb stellen, namentlich wenn man freien Ausguck hat. Der Schütze kann ungehindert rechts und links schauen und wird im Bedarfsfalle rascher fertig, da er sich nicht umzukehren braucht, sondern höchstens etwas zu wenden hat.

Vielleicht, ja sogar wahrscheinlich ist die von uns aufgeworfene Frage belanglos, ja lächerlich. Da jedoch unter unseren Waidgenossen Jagd für Jagd, Jahr für Jahr darüber gesprochen, gestritten und gefozzelt wird, ist es doch nicht ganz ausgeschlossen, daß sich auch andere Kreise der Sache annehmen und darüber Haß geben.

Jägerball in der Schazöd (Konradshaim).

Konradshaim oder wie's im Volke heißt „Niglo“, ist ein schönes Stückchen unserer heimatlischen Gefilde. Wie lieblich grüßt sein trautes Kirchlein von waldgrüner Höhe herab in's Tal. Der Waidhofner und gar mancher Sommergast wandern hinauf, atmen die frische, freie Bergesluft und können sich nicht satt sehen an den sonnigen Halden. Und kommen dann die Herbststürme und hat der Wald sein unvergleichlich purpurnes Kleid angelegt, dann kocht das „Jägerblut“ und hinaus geht zum fröhlichen Waidwerk. Nun ist Winter. Jedoch nicht minder schön ist auch um diese Zeit jenes fleckchen Erde. Der Wald glitzert und funkelt in seiner beschneiten Pracht und feierliche Ruhe herrscht über den schneebedeckten Halden. Nur am Faschingsonntag wird fröhliche Musik und manch' kerniger Juchzer erklingen, denn da sind in der „Schazöd“ die Jäger zum lustigen Tanze versammelt. Wer also Lust und Liebe hat, eine schöne Winterwanderung, sei es auf den Skien, im Schlitten oder sonst wie zu machen, der unternehme diese am Faschingsonntag und dann besuche er auch das lustige Jägervolk. Die Unterhaltung beginnt schon um 3 Uhr nachmittags.

Landwirtschaftliches.

Die Lage der Viehzucht in der Schweiz.

Das k. u. k. Konsulat in Genf berichtet: „Die Rindviehmast ist zweifellos gegen früher stark im Rückgange und man behauptet, daß sie noch weiter zurückgehen wird, weil sie ohne stärkeren Zollschutz, verglichen mit der Milchproduktion, unrentabel sei. Dagegen gilt die Förderung der Schweinemast für aussichtsreich. Man glaubt, daß die Schweiz in diesem Sinne, ihren Bedarf an Schweinefleisch im Lande selbst zu decken, wenn bei zollfreier Einfuhr der zur Mast notwendigen ausländischen Mühlenabfälle der

Zollsatz für Schweinefleisch etwas erhöht wird. Derzeit wird das Schlachtvieh aus Frankreich, Italien und Oesterreich-Ungarn bezogen. Die Bezugsländer wechseln ziemlich stark, u. zw. je nach den sanitären Maßnahmen und dem Ausfall der Futterernte. In der jüngsten Zeit ist auch aus Argentinien Schlachtvieh und Gefrierfleisch bezogen worden. Die schweizerischen Viehmärkte werden sowohl von Käufern wie von den Verkäufern ziemlich stark besucht. Nicht nur die schweizerischen Händler stellen sich von allen Seiten recht zahlreich ein, sondern auch ausländische Käufer machen sich bemerkbar. Nachdem die Bauern mit dem Preise für Wintermilch heruntergehen mußten, empfiehlt der „Schweizer Bauernsekretär“ eine Einschränkung der Milchproduktion, um den finanziellen Ausfall wieder wettzumachen. Der Verein erblickt in einer vermehrten Kälbermast eine lohnendere Verwertungsart, die in den hohen Preisen für Schlachtkälber begründet ist. Als weiteren Ausweg bezeichnet er sodann die Aufzucht insbesondere von weiblichen Tieren. Nach den Berechnungen von Sachkundigen haben der Abschlag der Milch einerseits und die Erhöhung der Viehpreise andererseits zur Folge, daß es sich in diesem Winter besser rentieren wird, Vieh aufzuziehen, als Milch zu den gegenwärtig zu billigen Preisen zu produzieren. Man rät daher allen Milchproduzenten, namentlich den größeren Besitzern, einen erheblichen Teil der Milch zur Aufzucht zu verwenden.“ In der Schweiz, einem Viehproduktionslande ersten Ranges, wird also eine Erhöhung der Viehzölle gefordert, um den Bestand der Viehzucht zu schützen. In Oesterreich läuft man Sturm, um den Schutz der Viehzucht vor dem Wettbewerb des Auslandes und der Seucheneinschleppung zu durchbrechen. Das ist doch gewiß ausgesprochen wirtschaftlicher Wahnsinn, der in den parteipolitischen antiagrarischen Machenschaften einerseits und andererseits in dem maßlosen Strebertum einzelner Persönlichkeiten, um jeden Preis trotz ihrer geistigen Impotenz eine Rolle zu spielen, seine Begründung findet.

Züchtet und mäset überall Schweine!

Daß es mit der Schweinezucht bei uns im allgemeinen recht windig aussieht, ist leider Tatsache, obwohl bei den guten Preisen, welche heute für das Schweinefleisch bezahlt werden, die Schweinehaltung viel rentabler ist als jeder andere Zweig der Landwirtschaft. Werden die Schweine in entsprechenden Stallungen gehalten, richtig behandelt und gefüttert, so gehören auch Verluste durch Krankheiten, die bei einer unvernünftigen Haltung der Tiere häufig eintreten, zu den Seltenheiten. Hoffentlich werden sich aber auch unsere Landwirte bald zu ihrem eigenen Vorteil intensiv mit der Züchtung und Mastung der Schweine befassen, so daß der inländische Bedarf an Schweinen nicht mehr durch Zufuhr aus dem Auslande gedeckt werden muß und das Geld hierfür, welches jährlich viele Millionen ausmacht, im Inlande bleibt. Daß die Schweinehaltung sehr rentabel ist, geht aus den verschiedenen Berichten über die mit dem Blutfutter „Eucallus“ vorgenommenen Fütterungsversuche hervor. Dort natürlich, wo die Schweine mit ungeeigneten Futterstoffen gefüttert, überdies in schlechten Stallungen gehalten und unrichtig behandelt werden, wird selbstverständlich der Ertrag der Schweinehaltung wenig befriedigend sein. Wer sich hierüber Aufklärung verschaffen will, lasse sich von der Fattinger & Co. A. G. in Inzersdorf bei Wien kostenfrei die Broschüre „Ratgeber für Schweinebesitzer“ zuzenden.

Zwischen Himmel u. Erde.

Roman von Otto Ludwig.

I.

Das Gärtchen liegt zwischen dem Wohnhause und dem Schieferschuppen; wer von dem einen zum andern geht, muß daran vorbei. Vom Wohnhaus zum Schuppen gehend hat man es zur linken Seite; zur rechten sieht man dann ein Stück Hofraum mit Holzremise und Stallung, vom Nachbarhause durch einen Lattenzaun getrennt. Das Wohnhaus öffnet jeden Morgen zweimal sechs grün angestrichene Fensterladen nach einer der lebhaftesten Straßen der Stadt, der Schuppen ist ein großes graues Tor nach einer Nebengasse; die Rosen an den baumartig hochgezogenen Büschen des Gärtchens können in das Gäßchen hinausschauen, das den Vermittler macht zwischen den beiden größeren Schwestern. Jenseits des Gäßchens steht ein hohes Haus, das in vornehmer Abgeschlossenheit das enge keines Blickes würdigt. Es hat nur für das Treiben der Hauptstraße offene Augen; und sieht man die geschlossenen nach dem Gäßchen zu genauer an, so findet man bald die Ursache ihres ewigen Schlafes; sie sind nur Scheinwerk, nur auf die äußere Wand gemalt.

Das Wohnhaus, das zu dem Gärtchen gehört, sieht nicht nach allen Seiten so geschmückt aus, als nach der Hauptstraße hin. Hier steht eine blaß rosensarbene Tünche nicht so grell von den grünen Fensterladen und dem blauen Schieferdache ab; nach dem Gäßchen zu, die Wetterseite des Hauses, erscheint von Kopf bis zu Fuß mit Schiefer geharnischt; mit der anderen Giebelwand schließt es sich unmittelbar an die Häuserreihe, deren Beginn oder Ende es bildet; nach hinten aber gibt es einen Beleg zu dem Sprichwort, daß alles seine schwache Seite habe. Hier ist dem Hause eine Emporlaube angebaut,

einer halben Dornenkrone nicht unähnlich. Von rohbehaunten Holzstämmen gestützt, zieht es sich längs des obern Stockes hin und erweitert sich nach links in ein kleines Zimmer. Dahin führt kein unmittelbarer Durchgang aus dem obern Stock des Hauses. Wer von da nach der „Gangkammer“ will, muß aus der hintern Haustür heraus und an der Wand hin wohl sechs Schritt an der Hundehütte vorbei bis zu der hölzernen, hüfnersteigartigen Treppe, und wenn er diese hinaufgestiegen, die ganze Länge der Emporlaube nach links wandeln. Der letzte Teil der Reise wird freilich aufgeheitert durch den Blick in das Gärtchen hinab. Wenigstens im Sommer; und vorausgesetzt, die der Länge des Ganges nach doppelt aufgezogene Leine ist nicht durchaus mit Wäsche behängt. Denn im Winter schließen sich die Laden, die man im Frühjahr wieder abnimmt, mit der Barriere zu einer undurchdringlichen Bretterwand zusammen, deren Lichtöffnungen über dem Bereiche angebracht erscheinen, den eine gewöhnliche Menschenlänge beherrscht.

Ist die Zier der Baulichkeiten nicht überall die gleiche, und stehen Emporlaube, Stall und Schuppen bedeutend gegen das Wohnhaus ab, so vermißt man doch nirgends, was noch mehr zielt als Schönheit der Gestalt und glänzender Pug. Die äußerste Sauberkeit lächelt dem Beschauer aus dem verstecktesten Winkel entgegen. Im Gärtchen ist sie fast zu ängstlich, um lächeln zu können. Das Gärtchen scheint nicht mit Hacke und Besen gereinigt, sondern gebürstet. Dazu haben die kleinen Beetchen, die so scharf von dem gelben Kies der Wege abstechen, das Ansehen, als wären sie nicht mit der Schnur, als wären sie mit Lineal und Zirkel auf den Boden hingezichnet, die Buchsbaumumfassung, als würde sie von Tag zu Tag von dem akkuratesten Barbier der Stadt mit Kamm und Schermesser bedient. Und doch ist der blaue Rock, den man täglich zweimal in das Gärtchen treten sehen kann, wenn man auf der Emporlaube steht, und zwar einen Tag wie den andern zu derselben Minute, noch sauberer gehalten als das Gärtchen. Der weiße Schurz darüber

glänzt, verläßt der alte Herr nach mannigfacher Arbeit das Gärtchen wieder — und das geschieht täglich so pünktlich um dieselbe Zeit wie sein Kommen — in so untadelhafter Weise, daß eigentlich nicht einzusehen ist, wozu der alte Herr ihn umgenommen hat. Geht er zwischen den hochstämmigen Rosen hin, die sich die Haltung des alten Herrn zum Muster genommen zu haben scheinen, so ist ein Schritt wie der andere, keiner greift weiter aus oder fällt aus der Gleichmäßigkeit des Taktes. Betrachtet man ihn genauer, wie er so inmitten seiner Schöpfung steht, so sieht man, daß er äußerlich nur das nachgetan, wozu die Natur in ihm selber das Muster geschaffen. Die Regelmäßigkeit der einzelnen Teile seiner hohen Gestalt scheint so ängstlich abgezirkelt worden zu sein, wie die Beete des Gärtchens. Als die Natur ihn bildete, mußte ihr Antlitz denselben Ausdruck von Gewissenhaftigkeit getragen haben, den das Gesicht des alten Herrn zeigt und der in seiner Stärke als Eigensinn erscheinen mußte, wäre ihm nicht ein Zug von liebender Milde beigemischt, ja fast von Schwärmerei. Und noch jetzt scheint sie mit derselben Sorgfalt über ihn zu wachen, mit der sein Auge sein kleines Gärtchen überfiehet. Sein hinten kurzgeschnitzenes und über der Stirn zu einer sogenannten Schraube zierlich gedrehtes Haar ist von derselben untadelhaften Weiße, die Halstuch, Weste, Kragen und Schurz vor dem zugeknöpften Rocke zeigen. Hier in seinem Gärtchen vollendet er das geschlossene Bild desselben; außerhalb seines Hauses muß sein Ansehen und Wesen etwas fremdartiges haben. Pflastertreter hören unwillkürlich auf zu plaudern, die Kinder auf der Straße zu spielen, kommt der alte Herr Nettenmair daher gestiegen; das silberknöpfige Rohr in der rechten Hand. Sein Hut hat noch die spitze Höhe, sein blauer Ueberrock zeigt noch den schmalen Kragen und die bauschigen Schultern einer lang vorübergegangenen Mode. Das sind Haken genug, schlechte Wiße daran zu hängen; dennoch geschieht dies nicht. Es ist, als ginge ein unsichtbares Etwas mit der statlichen Gestalt, das leichtfertige Gedanken nicht aufkommen ließe.

Die obligate Bucheinsicht — ein Unschlag gegen den Kaufmanns- und Mittelstand.

Gegen die beiden Referenten über die neuen Steuer-gesetze, die Abgeordneten Dr. Steinwender und Dr. Licht, wendet sich ein scharfer Aufsatz des „Wiener Montags-Journals“. Wenn wir auch seinem ersten Teile, worin die Erhöhung der Personaleinkommensteuer erst bei einem Jahreseinkommen von 50.000 K gefordert wird, nicht zustimmen können, müssen wir uns umso mehr mit seinem zweiten Teile und mit den Schlussforderungen einverstanden erklären. Das Blatt schreibt:

Die Bucheinsicht ist in der jetzt in Aussicht genommenen Form einfach der Tod des Geschäftslebens. Wenn der solvente Kaufmann unausgesetzt in der Gefahr schweben soll, daß irgend ein untergeordnetes Organ in seinen Büchern herum schnüffeln kann, so wird das für ihn allein Anlaß geben, eine wirklich „doppelte“ Buchführung einzurichten, das heißt, dem Organ falsche Bücher vorzulegen. Und für den Kaufmann, der auf nicht ganz sicheren Füßen steht, für den kann die Bucheinsicht den sicheren Ruin bedeuten. Denn alle Menschen haben eine Zunge und auch die Steuerinspektoren, denen eventuell die Bucheinsicht übertragen ist. Sie können, ohne es auch nur zu beabsichtigen, durch ein unvorsichtiges Wort den Ruin des also situierten Kaufmanns herbeiführen, oder wenn das auch nicht geschieht, wird schon die Angst vor solcher Entdeckung zu Katastrophen führen. Die Bucheinsicht ist nur dann möglich, wenn sie vom Kaufmann angeboten wird. Jede erzwungene Bucheinsicht ist zu perhorreszieren. Leider sind die beiden Abgeordneten (Dr. Steinwender und Dr. Licht) zu einem energischen Widerstand gegen diese Maßnahme nicht geeignet, und darum ist den kaufmännischen Korporationen nicht warm genug zu empfehlen, daß sie mit energischen Agitationen die Gefahr einer erzwungenen Bucheinsicht abmenden. Die Steuerbehörde hat leider nur zwei Mittel in der Hand, um die Bucheinsicht herbeizuführen; der Kaufmann bietet sie gewöhnlich an, wenn er gar zu hoch besteuert wird. Ihr aber noch die Bucheinsicht nach Belieben zu ermöglichen, das hieße dem kaufmännischen Leben den schwersten Schlag zufügen, von dem es sich nie mehr erholen kann.

Und endlich und schließlich: was berechtigt denn die Vertreter des Volkes, — daß Gott erbarm! — zu einer solchen Brandmarkung des Kaufmanns in Oesterreich? Traut man in Deutschland den Angaben des Kaufmanns, warum denn nicht in Oesterreich? Hat man dort die obligate Bucheinsicht nicht nötig, warum denn bei uns? Ist in all den vergangenen Jahren mit der willkürlichen Bemessung der Steuer die falsche Faterung nicht geradezu großgezogen worden? Hat man mit dieser unangelegentlich Erwerbssteuer nicht die Ziffern der Personalsteuer einfach gewalttätig gefälscht? Der Gewerbsmann war ja gezwungen, die Ziffern für die Personalsteuer zu fälschen, weil die Erwerbssteuer trotz aller gegenteiligen Versicherung auf die Personalsteuern Ziffern Bezug nahm und so ein unerträgliches Steuer-satz herauskam. Wenn endlich eine gerechte Bemessung durch Heranziehung aller Steuerträger platzgreifen wird, dann wird man sich auch über falsche Faterung nicht mehr zu beklagen haben.

Die Abgeordneten Dr. Steinwender und Dr. Licht

Wenn die älteren Einwohner der Stadt, begegnet ihnen Herr Nettemair, eine Pause in ihrem Gespräche machen, um ihn respektvoll zu grüßen, so ist es jenes magische Etwas nicht allein, was diese Wirkung tut. Sie wissen, was sie in dem alten Herrn achten; ist er vorüber, folgen ihm die Augen der noch immer Schweigenden, bis er um die Straßenecke verschwindet; dann hebt sich wohl eine Hand, und ein aufgerechter Zeigefinger erzählt beredt, als es der Mund vermöchte, von einem langen Leben mit allen Bürgergütern geschmückt und nicht durch einen einzigen Fehl geschändet. Eine Anerkennung, die noch an Gewicht gewinnt, weiß man, wie viel schärfer einem nach außen abgeschlossenen Dasein nachgerechnet wird. Und ein solches führt Herr Nettemair. Man sieht ihn nie an einem öffentlichen Orte, es müßte denn sein, daß etwas Gemeinnütziges zu beraten oder in Gang zu bringen wäre. Die Erholung, die er sich gönnt, sucht er in seinem Gärtchen. Sonst sitzt er hinter seinen Geschäftsbüchern oder beaufsichtigt im Schuppen das Ab- und Aufladen des Schiefers, den er aus eigener Grube gewinnt und weit ins Land und über dessen Grenzen hinaus vertreibt. Eine verwitwete Schwägerin besorgt sein Hauswesen und ihre Söhne das Schieferdeckergeschäft, das mit dem Handel verbunden ist und an Umfang diesem wenig nachgibt. Es ist der Geist des Oheims, der Geist der Ordnung, der Gewissenhaftigkeit bis zum Eigensinn, der auf den Neffen ruht, und ihnen das Zutrauen erwirbt und erhält, das sie von weit umher beruft, wo man zur Deckung eines neuen Gebäudes oder zu einer umfassenderen Reparatur an einem alten des Schieferdeckers bedarf.

Es ist ein eigenes Zusammenleben in dem Hause mit den grünen Fensterladen. Die Schwägerin, eine noch immer schöne Frau, wenig jünger als der Hausherr, behandelt diesen mit einer Art stiller Verehrung, ja Andacht. Ebenso die Söhne. Der alte Herr dagegen widmet der Schwägerin eine achtungsvolle Rücksicht, eine Art Ritterlichkeit, die in ihrer ersten Zurückhaltung etwas Kührendes hat, den Neffen beweist er die Zuneigung eines Vaters.

taugen absolut nicht als Referenten für dieses Steuerbuket. Das sagen wir nicht etwa aus Rancune oder persönlicher Gehässigkeit. Sie sollten ihr Amt nicht erst antreten, sondern Vertreter industrieller und gewerblicher Herkunft an ihre Stelle lassen. Wohl ist Dr. Licht Industrievertreter, aber ein akademischer, der die vielen wunden Stellen der Steuerträger nur vom Hörensagen kennt. Sein Ehrgeiz ist größer als seine Selbsterkenntnis, wenn er sich für ein solches Amt hergibt, das leicht zum Henkeramt für Gewerbe und Mittelstand werden kann. Es müssen in dieser Steuerberatung sehr energische Töne angeschlagen werden, wenn der notleidende Mittelstand nicht völlig der Sozialdemokratie in die Arme getrieben werden soll. Und solche Töne muten wir den beiden jetzt genannten Referenten nicht zu. Ihnen ist es um die wichtige Rolle zu tun, die sie spielen können, für die sie aber nicht genug praktische Erfahrung besitzen. Die Selbsterkenntnis sollte sie bezwingen und andere Männer an ihren Platz lassen, die den Steuerforderungen ein energisches Halt zurufen, wenn die Grenze des Zulässigen erreicht ist und welche die Bucheinsicht a priori verwerfen. Denn diese obligate Bucheinsicht ist nicht nur der Ruin des Geschäftslebens, sondern auch eine unverdiente und gänzlich unbegründete Schmach für den ganzen Kaufmannsstand!

So das Wiener Montagsblatt. Wie stellen sich die Christlichsozialen zu der Angelegenheit? Ihr führendes Blatt, die „Reichspost“, hat am 3. d. M. erklärt, die Bucheinsicht werde „unter gewissen Kautelen zum Schutze der Bevölkerung“ beabsichtigt! Das hat bisher noch niemand gefunden außer den Christlichsozialen, daß die Finanzverwaltung, die den Steuerdruck betreiben läßt, zum Schutze der Bevölkerung in den Büchern herum schnüffeln lassen will. Und glauben das unsere Gewerbetreibenden, Kaufleute und Bauern, daß man sie schützen will?

Dertliches.

Aus Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung.

* **Inspektion.** Die hiesige Fachschule für das Eisen- und Stahlgewerbe wurde am 13. und 14. d. M. durch Herrn k. k. Ministerialinspektor Regierungsrat Karl Schedlbauer einer eingehenden Inspektion unterzogen. Die gewerkschaftliche Werkstätte in Ybbsitz gelangte gleichfalls zur Besichtigung.

* **Männergesangsverein.** Der Männergesangsverein in Waidhofen a. d. Ybbs veranstaltet am Faschingsdienstag den 4. Februar, abends 8 Uhr, im Hotel zum goldenen Löwen einen Faschingsabend mit Tanz. Aufgeführt wird die große musikalisch-deklamatorische Zukunftssoper in einem Akt: „Das Sängersfest zu Singanghausen“.

* **Waidhofna Kirta.** — Heute 8 Uhr abends geht's los im Löwenjaal. Die Räume desselben prangen bereits im schönsten Schmucke und bald soll echtes, fröhliches „Kirtalebn“ sie erfüllen. Der Ausschuß hat keine Mühe gescheut, um diesen Abend zu einem echt „volkstümlichen“ und „gemütlichen“ zu gestalten. Da keine persönlichen Einladungen ergangen sind, so richten wir an die Bewohnerschaft die Bitte, diese Veranstaltung, deren Reinertrag ja edlen, deutschölkischen Zwecken zu-

fließen soll, nach Kräften zu fördern. Also, nochmals, alles auf zum Kirta! Zeigen wir, daß in der alten, freien Eisenstadt Waidhofen noch deutscher Sinn und deutsche Fröhlichkeit zu Hause sind! Saaleröffnung 7 Uhr.

* **Todesfall.** Am 10. d. M. ist der Oberpostmeister und Bürgermeister der Stadtgemeinde Mautern an der Donau Herr Ellegast nach kurzer Krankheit verschieden. Der Verbliebene, ein Bruder der Frau Marie Wintersberger, Kaufmannswitwe in Zell an der Ybbs, erfreute sich wegen seines streng ehrenhaften Charakters und konzilianten Wesens in den weitesten Kreisen großer Beliebtheit.

* **Todesfall.** Am 8. Jänner verschied in Pasing bei München nach längerem Leiden Frau Viktoria Meisinger, Witwe nach dem k. k. Militärarzt i. P. und feinerzeitigen Amtstierarzt in Waidhofen an der Ybbs Herrn Meisinger. Die Verstorbene überlebte nach dem Ableben ihres Gatten zu ihrem Schwegerohne Herrn Kommerzienrat Homadnik in Pasing, allwo sie ein zweites Heim und in den Tagen schwerer Krankheit liebevollste Pflege fand. Die Beerdigung fand am 11. d. M. in Pasing statt.

* **Todesfälle.** Gestorben ist im hiesigen Bezirksarmenhaus Herr Anton Lichtenegger, ein gebürtiger Zeller, aus dem jetzigen Pichlbauerischen Hause stammend, das seinerzeit der alten Bohrer Schmidtsfamilie Mager gehörte. Der Verstorbene war unter dem Namen „Manz Tonl“ viel bekannt. — Donnerstag den 16. d. M. wurde der Vater der Gasthaus- und Realitätenbesitzergattin Frau Mahenberger in Windhaag, Herr Stefan Egger, zu Grabe getragen. Er erreichte ein Alter von über 80 Jahren.

* **Volksbewegung in der Stadt- und Land-gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs im Jahre 1912.**

Katholiken: Im Stadtgebiete wurden geboren 73, es sind gestorben 124, getraut wurden 64 Paare. — In der Landgemeinde wurden geboren 65 und es starben 37. — Evangelische: Im Stadtgebiete wurden geboren 3, gestorben sind 3 Erwachsene, getraut wurde 1 Paar. — In der Landgemeinde wurden geboren 2, Trauungen und Todesfälle waren keine. — Juden: Im Stadtgebiete wurde geboren 1, Todesfälle und Trauungen waren keine.

* **Bund der Deutschen in Niederösterreich.**

Die Ortsgruppenleitung Waidhofen a. d. Ybbs des Bundes der Deutschen in Niederösterreich schreibt uns: Auf die Angriffe der „Ybbsal-Zeitung“ in voriger Nummer gegen den Bund und insbesondere gegen dessen Obmann R.-Abg. Dr. W. Pollauf, bringen wir vorläufig folgende Rundgebung der Bundesleitung vom 28. Dezember 1912, die einstimmig angenommen wurde, zur allgemeinen Kenntnis. „Die Bundesleitung drückt ihrem Obmann, Herrn Reichsratsabgeordneten Dr. Wilhelm Pollauf trotz aller in letzter Zeit erfolgten Verunglimpfungen, die nur auf Verkennung oder Gehässigkeit zurückzuführen sind, ihr uneingeschränktes, unerschütterliches Vertrauen aus und erklärt, unter seiner Führung und in seinem Sinne nach wie vor, mit ganz besonderer Berücksichtigung der aufklärenden Versammlungstätigkeit, weiter zu arbeiten, weil sie der Ueberzeugung ist, daß in der Aufklärung der beste Schutz und die einzige Möglichkeit gelegen ist, unser Volk vor dem Untergange zu retten. Weiters erklärt die Bundesleitung, daß sie sich von dieser als richtig erkannten Ansicht unter gar keinen Umständen abbringen läßt am allerwenigsten aber durch die auf Un-

Schatten vor sich her warf in das Haus; wo Verzweiflung über selbstgeschaffenes Elend händeringend in stiller Nacht an der Hintertür die Treppe herauf und über die Emporlaube und wieder hinunter den Gang zwischen Gärtchen und Stallraum bis zum Schuppen ruhelos wieder vor und wieder hinterschlich. Damals schon war das Gärtchen der Lieblingsaufenthalt einer hohen Gestalt, aber den Eigensinn des greisen Gesichts dämpfte nicht Milde; wenn sie über die Straße schritt, hielten auch die Knaben im lustigen Spiel an; aber die Gestalt sah nicht so freundlich auf sie nieder. Vielleicht, weil ihr Augenlicht fast erloschen war. Wohl war auch der ältere Herr Nettemair ein geachteter Mann und verdiente die Achtung seiner Mitbürger, nicht weniger als sein milderer Ebenbild nach ihm. Er war ein Mann von strenger Ehre. Er war es nur zu sehr!

Es ist ein eigenes Zusammenleben in dem Hause mit den grünen Fensterladen.

Die Nachbarn wundern sich, daß der Herr Nettemair die Schwägerin nicht geheiratet. Es ist nun dreißig Jahre her, daß ihr Mann, Herr Nettemairs älterer Bruder, bei einer Reparatur am Kirchendache zu Sankt Georg verunglückte. Damals glaubte man saligemein, er werde des Bruders Witwe heiraten. Sein damals noch lebender Vater wünschte das sogar und der Sohn selbst schien nicht abgeneigt. Man weiß nicht, was ihn abhielt. Aber es geschah nicht, wenn schon Herr Nettemair sich des Familienwesens seines Bruders und der Kinder desselben väterlich annahm, auch sich sonst nicht verheiratete, so viel gute Partien sich ihm auch anboten. Damals schon begann das eigene Zusammenleben.

Es ist natürlich, daß die guten Leute sich wundern: sie wissen nicht, was damals in vier Seelen vorging; und wüßten sie es, sie wunderten sich vielleicht nur noch mehr.

Nicht immer wohnte die Sonntagsruhe hier, die jetzt selbst über die angestrengteste Beschäftigung der Bewohner des Hauses mit dem Gärtchen ihre Schwingen breitet. Es ging eine Zeit darüber hin, wo bitterer Schmerz über gestohlenes Glück, wilde Wünsche seine Bewohner entzweiten, wo selbst drohender Mord seinen

Schatten vor sich her warf in das Haus; wo Verzweiflung über selbstgeschaffenes Elend händeringend in stiller Nacht an der Hintertür die Treppe herauf und über die Emporlaube und wieder hinunter den Gang zwischen Gärtchen und Stallraum bis zum Schuppen ruhelos wieder vor und wieder hinterschlich. Damals schon war das Gärtchen der Lieblingsaufenthalt einer hohen Gestalt, aber den Eigensinn des greisen Gesichts dämpfte nicht Milde; wenn sie über die Straße schritt, hielten auch die Knaben im lustigen Spiel an; aber die Gestalt sah nicht so freundlich auf sie nieder. Vielleicht, weil ihr Augenlicht fast erloschen war. Wohl war auch der ältere Herr Nettemair ein geachteter Mann und verdiente die Achtung seiner Mitbürger, nicht weniger als sein milderer Ebenbild nach ihm. Er war ein Mann von strenger Ehre. Er war es nur zu sehr!

Was dazumal die Herzen in dem Hause bis zum Zerspringen schwellen machte, was in den verdüsterten Seelen umging und zum Teil heraustrat in der Selbstvergeßlichkeit der Angst, oder zur Tat wurde, zur Verzeihungstat: alles das mag durch das Gedächtnis des Mannes gehen, mit dem wir uns bis jetzt beschäftigen. Es ist Sonntag und die Glocken von Sankt Georg, die den Beginn des vormittägigen Gottesdienstes verkündigen, rufen auch in das Gärtchen herein, wo Herr Nettemair nach hergebrachter Weise zu dieser Stunde auf einer Bank in seiner Laube sitzt. Seine Augen ruhen auf dem schiefergedeckten Turmdach von Sankt Georg, das auch nach ihm zu schauen scheint. Heute sind es einunddreißig Jahre, seit er nach längerer Abwesenheit auf der Wanderschaft in die Vaterstadt heimkehrte. Ebenso riesen die Glocken, als er durch eine Schnei hindurch an der Straße den alten Turm zum erstenmal wieder sah. Damals knüpfte sich seine nächste Zukunft an das alte Schieferdach; jetzt liest er seine Vergangenheit davon ab. Denn — aber ich vergesse, der Leser weiß nicht, wovon ich spreche. Es ist ja eben das, was ich ihm erzählen will.

(Fortsetzung folgt.)

wissenheit basierender Auffassung eines Richters und auf Böswilligkeit beruhender Darlegung eines parteiisch beeinflussten Juristen."

* Eine erfreuliche Spende. In dankenswerter Weise wurde den vier Schutzvereinen, Deutscher Schulverein, Bund der Deutschen in Niederösterreich, Südmärker und Heimstatt, von Herrn Kontroller Steinwender und Herrn Filialleiter Pokura der Singer-Co.-Nähmaschinen-A.-G. in Waidhofen an der Ybbs eine ganz neue Singer-Nähmaschine im Werte von 150 K zum Geschenke gemacht. Diese soll bei passender Gelegenheit auf noch näher zu bestimmende Weise in bare Münze verwandelt werden. Den beiden genannten Herren der Singer-Co. gebührt der uneingeschränkte, aufrichtige Dank.

* Steuerträger-Versammlung. Der Gewerbeverein für Waidhofen an der Ybbs und Umgebung berief für Sonntag, den 12. d. M. eine Steuerträgerversammlung des Bezirkes ein, welche von beiläufig 200 Steuerträgern aus Waidhofen-Böhlerwerk, Rosenau, Zell an der Ybbs, Hilm-Kematen, Ybbsitz und Hollenstein besucht war. Der Vorstand des Gewerbevereines, Herr Albert Herzog, begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Bürgermeister Herrn Dr. J. K. Steindl für Waidhofen, Herrn Bürgermeister F. Germerhausen für Ybbsitz und die Gemeinderäte der Gemeindevertretungen Rosenau, Zell, Hilm-Kematen, Ybbsitz und Hollenstein. Der Vorstand, Herr Herzog, referierte über die bisherige Tätigkeit des Ausschusses betreffs der Firmaprotokollierung, welche nach endlosen Rekursen bis zum Obersten Gerichtshof schließlich unter Mitwirkung anderer Körperschaften zu dem Erfolge führte, daß das Justizministerium die Firmaprotokollierungs-Vorschriften stiftete und die Novellierung des Handelsgesetzes für die nächste Zeit in Aussicht stellte. Ferner berichtete der Vorstand über die Steuerdemonstration in Amstetten und kommt auf die am selben Tage stattgefundene Sitzung der Personaleinkommensteuer-Schätzungskommission zu sprechen, die diesmal vollständig versagt habe, da es sonst nicht möglich wäre, daß als Neujahrsbescheren den Steuerträgern ein Wechsel auf die zwei- bis sechsfache Steuerleistung präsentiert werden könnte. Die Rechtsschutzabteilung des Vereines hat sich entschlossen, allen Steuerträgern des Bezirkes behufs Berufung gegen diese Steuervorschreibungen mit Rat und Tat an die Hand zu gehen und hat zu diesem Zwecke Berufungsformulare angefertigt, welche die Berufung anmelden und die Bekanntgabe der Bemessungsgrundlage von Seite der Behörde verlangen zwecks sachgemäßer Begründung derselben. Die Berufungsformulare sind bei der Rechtsschutzabteilung des Vereines umsonst zu haben und erteilt dieselbe jede gewünschte Aufklärung. Weiters berichtet der Vorstand, daß eine Deputation des Vereines beim Bürgermeister Herrn Dr. J. K. Steindl, ferner beim Bürgermeister Herrn Fr. Gindl in Zell an der Ybbs vor sprach und auch den anderen Herren Gemeindevorständen schriftlich das Ansuchen unterbreitete, die Abwehr der abnorm hohen Steuervorschreibungen zu unterstützen, was auch bereitwilligst zugesagt wurde. Die Deputation brachte auch den Wunsch zum Ausdruck, die Wahlen in die Einschätzungskommission in Zukunft unter der Leitung des Gemeinderates durchzuführen. Der Vorstand eröffnete über diesen Bericht die Aussprache und erteilte Herrn Bürgermeister Dr. J. K. Steindl das Wort. In glänzender, von tiefem Verständnis der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage zeugender Rede entwirft Herr Dr. Steindl das wahrheitsgetreue aber trostlose Bild über die überaus schwierigen Erwerbsverhältnisse des ganzen Bezirkes, besonders aber betonend, daß die Bauwirtschaft, die einer ganzen Reihe von Gewerbetreibenden Arbeit und Verdienst verschafft, gleich Null sei; durch den Ankauf von Bauerngütern im Ybbstale (zwischen Klein-Hollenstein und Opponitz besteht kein einziges selbstständiges Bauernhaus mehr) ist der Stadt und allen Orten des Bezirkes das kaufkräftige Hinterland entzogen worden, die Approvisionierung der Stadt wird immer schwieriger, die Preise der Lebensmittel besonders auch dadurch immer höher, die früher sehr stark besuchten Wochenmärkte, die einen bedeutenden Geldverkehr bewirkten, sind zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und eine Haupteinkommensquelle der Handel- und Gewerbetreibenden ist dadurch vollkommen versiegt; die Auflaffung der seit Jahrzehnten bestandenen Brauerei sei ein nicht zu ersetzender Verlust für eine ganze Reihe von Gewerbetreibenden; der Niedergang der Kleinisen-Industrie sei für das Ybbstal eine wirtschaftliche Katastrophe geworden, so daß nach seiner Ueberzeugung die Steuerbehörde eines Bezirkes, der sich in so trostlosen Verhältnissen befinde, nicht das Recht hat, die zwei- bis sechsfache Erhöhung der bisherigen Steuern zu verfügen, wenn anders sie die Existenz der Steuerträger nicht gefährden wolle. Herr Bürgermeister Dr. Steindl erklärt, daß es eine nicht abzuweisende Pflicht der Stadtvertretung sei, sich der schwer bedrängten Steuerzahler anzunehmen, wo nur immer möglich, er ermahnt sie aber auch, sich bei den Wahlen in die Schätzungskommission nicht teilnahmslos zu verhalten, sondern für jene Männer, die die nötige Umsicht und Nackensteifheit besitzen, um die Steuerträger tatkräftig zu vertreten, einzusetzen und geschlossen zur Wahl zu gehen. Viel Schuld trage allerdings auch der Umstand, daß selbst aus einer solchen Wahl ein Politikum gemacht werde. Weiters betont er, die Gewerbetreibenden mögen sich gegenseitig unterstützen und nicht im maßlosen Konkurrenzneide schädigen, indem man in Steuerangelegenheiten oft ganz unwahre, den Betroffenen schwer schädigende Angaben

make. Herr Dr. Steindl bittet die Versammlung, die vorbereitete Resolution an die Berufungskommission einstimmig anzunehmen und wünscht, daß die Berufungen den so sehr berechtigten Erfolg haben mögen. Der Vorstand dankte dem Herrn Bürgermeister für die glänzenden Ausführungen und der lebhafteste Beifall zeigte, wie richtig und wahr seine Worte waren. Der Vorstand bringt sodann die Resolution, welche ein getreues, wirtschaftliches Bild des ganzen Steuerbezirkes enthält, zur Verlesung und die Abstimmung hierüber ergibt die einstimmige Annahme. Herr Karl Schönhaacker bespricht eine überaus beschämende und traurige Tatsache, daß der Steuerbehörde Unmengen von Denunziationen in Steuerangelegenheiten anonym und mit Namen gefertigt zugehen, die oft ganz ungerechte Besteuerungen zur Folge haben. Wie erbärmlich ein solcher Denunziant aussieht, darüber wolle jeder selbst urteilen. Herr Heinrich Leutner fragt, wieso es komme, daß der Großindustrie und den Verkehrsanstalten Tausende von Kronen an Steuern nachgelassen, während den kleinen Gewerbetreibenden die schwersten Lasten auferlegt werden. Der Vorstand erklärt im Namen des abwesenden, am Erscheinen verhinderten Abgeordneten Herrn Anton Jay, der Berufungskommissionsmitglied ist, daß er sich für die einlaufenden Rekurse des Bezirkes einsetzen wolle. Herr Heinrich Seeböck ersucht, die Vorstehung des Gewerbevereines möge sich in Angelegenheit des Antrages Dr. Steinwender, betreffend das Gesetz über die zwangsweise Bücherinsicht, gegen dieses Gesetz aussprechen. Der Leiter dieser Aktion sei Herr Dr. Ursin, an den die betreffenden Entschlüsse zu richten sind. Herr Seeböck berichtet, daß er sich in dieser Angelegenheit zuerst an Herrn R.-A. Polke gewendet habe (als Vorstand der Handelsgenossenschaft), der jedoch eine Vermittlung, als seiner persönlichen Ansicht entgegenstehend, ablehnte. Er begründet seinen Standpunkt damit, daß durch die gesetzliche Buchsicht das Großkapital zur Steuerleistung mehr herangezogen werde. — Sehr richtig wurde aus der Versammlung heraus die Meinung geäußert, daß, wenn die Steuervorschreibungen in der Weise durchgeführt würden, wie in unserem Bezirke, sich jene Herren schon wehren, den Rekurs ergreifen und an der Hand ihrer Bücher eine zu hohe Besteuerung nachweisen würden. Für den Gewerbebestand sei diese Forderung der Buchsicht Wahnsinn. (Ein Artikel in der gleichen Angelegenheit findet sich an anderer Stelle unseres Blattes.) Dieses Ersuchen wird einstimmig angenommen. Herr Bürgermeister Germerhausen aus Ybbsitz spricht der Vorstehung des Gewerbevereines Dank und vollste Anerkennung für die geleisteten Arbeiten aus und gibt dem Wunsche Ausdruck, die Gewerbetreibenden mögen sich dem jungen aber tatkräftigen Vereine als Mitglieder anschließen, damit der ganze Bezirk geschlossen für die Interessen der Gewerbetreibenden in aller Zukunft eintreten kann. Zahlreiche Beitritte zeigten der Vereinsleitung, daß sie auf dem eingeschlagenen Weg weiterstreben und auf der rein gewerblich-wirtschaftlichen Grundlage arbeiten muß, damit aus dieser Arbeit Erfolge ersprießen können. Unter begeisterten Zurufen schloß der Vorstand die glänzende Versammlung.

* Feuerwehrball. Die freiwillige Feuerwehr von Zell a. d. Ybbs veranstaltete Sonnabend den 11. d. M. in Frau Aschenbrenners schön geschmückten Saallokaltäten in Zell ihren Ball. Der Besuch war ein äußerst günstiger, die Stimmung eine sehr animierte. Die unter dem bewährten Szepter Maderthanners stehende Abteilung der Stadtkapelle spielte fleißig die packendsten Tanzweisen bis zum Tagesanbruch. Erfreulich war der zahlreiche Besuch der Vertreter der Nachbar-Feuerwehren. Auch der Obmann des Bezirksverbandes, Herr Meisl, wie der Schriftführer Tobiasch hatten sich eingefunden. Den Ausschuß der Zeller Feuerwehr kann das schön verlaufene Faschingstanzfest mit Befriedigung erfüllen. Auch Frau Wirtin Aschenbrenner mit ihren Töchtern boten alles auf, um die Gäste auf das Beste zufrieden zu stellen. Heil der mackeren Wehr!

* Südmärkerbolzschießen. Kranzl vom 13. Jänner. Das Kreisbest errang sich Herr Dr. Effenberger. Tiefschußbeste errangen sich: 1. Herr Rüpschl, 2. Herr Dr. Stelzhammer, 3. Herr Dr. Fried und Brem rittern sich.

* Konkurs. Ueber das Vermögen des Kaufmannes Rudolf Lampl, Konsumhalle, wurde der Konkurs verhängt.

* Zwangsversteigerung. Wie uns aus Weyer berichtet wird, fand den 14. d. M. über Betreiben der Herren Franz Krenn aus Wien und Franz Gruber aus Euratsfeld die Versteigerung des Hauses Nr. 4 (Schachnerische Fleischauei) in Weyer statt. Erststanden wurde diese Realität samt Zubehör von Herrn Franz Gruber, Fleischauei in Euratsfeld, um das Meistbot von 50.000 K. Gerichtlich geschätzt war sie auf 73.800 K.

* Böhlerwerk. An Spenden für den Kirchenbauverein sind eingelangt: Von Herrn Karl Speiser in Pensenbeug 30 K, Leithes Erben, Sonntagsberg 5 Faß Kalk, Herrn Florian Fröschner, Untergell 1 K, Herrn David Ruffbaumer, Gerstl 1 K, Herrn Rudolf Rober, Schwelld 6 K 90 h und Sammelergebnis Ybbsitz 74 K 80 h. Der Kirchenbauverein dankt hiemit den Spendern herzlichst.

* Ybbsitz. (Goldene Hochzeit.) Herr Leopold Höniel, Hausbesitzer in Ybbsitz, ehemals Besitzer des Gutes Glag in Maisberg, langjähriger Bürgermeister der Gemeinde Maisberg und Bezirksschulratsmitglied feierte am 9. Jänner mit seiner Ghttin Anna im Kreise seiner Kinder und Enkelkinder den 50. Jahrestag ihrer Ver-

mählung. Den Jubilanten kamen von allen Seiten die herzlichsten Glückwünsche zu.

* Ybbsitz. (Todesfall.) Samstag, den 11. Jänner verschied nach langer Krankheit die 84jährige Frau Maria Auert. An ihrer Bahre trauerten Kinder, Enkel und Urenkel. Das Leichenbegängnis fand am Montag, den 13. Jänner unter großer Beteiligung der Frauen von Ybbsitz statt.

* Ybbsitz. Montag, den 27. d. M. findet im Saale des Herrn Schnabl der Ball des neugegründeten Beteranenvereines für Ybbsitz und Umgebung statt.

* Opponitz. Am 22. Dezember 1912 fand in Herrn Johann Brauners Gasthof „zum Bruckwirt“ die Versammlung unserer Südmärker-Ortsgruppe statt. Trotz mancher Anfechtungen fand sich doch wieder ein Kreis treu deutsch gesinnter Männer zusammen. In den Vorstand wurden durch Zursch gewählt die Herren: Edmund Pießlinger zum Obmann, Adalbert Schönauer zum Schriftführer und Dr. Fr. L. Baumann zum Kassier (neu). Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß unserer Ortsgruppe auch einige deutschgesinnte Frauen und Mädchen als Mitglieder angehören.

An unsere auswärtigen Abnehmer!

Für jene unserer auswärtigen Abnehmer, die mit der Einzahlung ihrer Bezugsgebühr im Rückstande sind, liegen unserer heutigen Nummer Posterslagscheine bei. Wir bitten, die Einzahlung der Rückstände sofort zu veranlassen, da sonst in der Zusendung des Blattes eine Unterbrechung eintreten würde. Die Bezugsgebühr, die bekanntlich im Vorhinein zu entrichten ist, beträgt einschließl. Postverand:

- vierteljährlich K 2—
- halbjährlich „ 4—
- ganzzährlich „ 8—

Wir bitten, immer und jederzeit unermüdet unseres Blattes zu werben und Berichte über Ereignisse, Festlichkeiten und Veranstaltungen kostenlos einzusenden.

Aus Amstetten und Umgebung.

** Amstetten. (Todesfall.) Der Buchdruckereibesitzer Alexander Plank ist am 13. d. M. plötzlich vom Schlage getroffen gestorben. Er hatte das 67. Lebensjahr erreicht.

** Mauer-Dehling. (Gemeindeauswahl.) Am 13. und 14. d. M. fanden in der Gemeinde Mauer die Gemeindeauswahlwahlen statt. Die Gemeinde dürfte noch nie einen solch heißen Wahlkampf erlebt haben wie gerade diesmal. „Für“ und „gegen“ die Landesheilanstalt war die Parole der Wähler. Es wurden mehrere Wählerversammlungen abgehalten, jedoch kein Wähler der Anstalt hiezu eingeladen. Die Wähler der Anstalt und deren Anhänger stellten daher auch eine eigene Kandidatenliste auf, welche auch im vierten und ersten Wahlkörper den Sieg davontrug. In dem dritten Wahlkörper wurde von den Wählern der Anstalt keine Agitation entfaltet. Der zweite Wahlkörper hätte von den Anhängern der Anstalt leicht erobert werden können, wenn nicht im letzten Momente einige Wähler, die zuerst mit der Anstalt gingen, umgefallen wären. Das Resultat der Wahl kann für die Anstalt und deren Anhänger als sehr günstig bezeichnet werden, da sie jetzt sieben Mandate besitzen, während sie früher nur deren drei aufzuweisen hatten. Als ganz unbegreiflich muß die überaus starke Agitation gegen die Landesheilanstalt bezeichnet werden, da doch erwiesenermaßen die Anstalt gerade für die Bevölkerung der Gemeinde und deren Umgebung vom größten Nutzen ist. Was wäre heute der Ort Mauer ohne Landesanstalt? Andere Orte wären froh, wenn sie eine so große Anstalt besäßen. Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, daß sich die Wahl ohne jeden politischen Anfrich abgewickelt hat. Im Nachstehenden das Resultat: 1. Wahlkörper: Anzahl der Wähler 226, abgegebene Stimmen 174. Gewählt: Anton Haydn, Oberpfleger der Heilanstalt mit 90 und Franz Schweighofer, Gasthausbesitzer in Greinsfurt mit 88 Stimmen. In der Minderheit blieben Franz Pilsinger, Wirtschaftsbesitzer in Mauer mit 86 und Karl Senglbrotl, Fleischauei in Mauer mit 81 Stimmen. Ersatzmann Franz Edelmann, Trakt-pfleger der Heilanstalt mit 84 Stimmen. 2. Wahlkörper: Anzahl der Wähler: 180, abgegebene Stimmen 132. Gewählt Franz Pilsinger mit 129, Rajetan Ganglmeier, Gastwirt in Neufurt, Josef Zehetner, Wirtschaftsbesitzer in Spiegelsberg, Josef Schoder, Wirtschaftsbesitzer in Pilsing und Josef Bizellachner, Wirtschaftsbesitzer in Spiegelsberg mit je 109 Stimmen. Die Anhänger der Anstalt erhielten 22—25 Stimmen. Ersatzmänner: Johann Stadlbauer, Kaufmann in Mauer mit 81 und Franz Sindhuber, Gastwirt in Mauer mit 80 Stimmen. 2. Wahlkörper: Anzahl der Wähler 33, abgegebene Stimmen 32. Gewählt Franz Kronberger, Wirtschaftsbesitzer in Mauer, Josef Memelauer, Wirtschaftsbesitzer in Meierhofen, Christoph Zeitlinger, Kaufmann in Mauer, Karl Senglbrotl, Fleischauei, und Johann Schoder, Wirtschaftsbesitzer in Winkling, mit je 18 Stimmen. In der Minderheit blieben Alois Wimmer, Wirtschaftsbesitzer in Greinsfurt, Johann Hochbichler, Wirtschaftsbesitzer in Greinsfurt, Michael Halbertschlager, Wirtschaftsbesitzer in Galtberg, Johann Gutjahr, Wirt-

schaftsbefizer in Meierhofen und Josef Hackl, Wirtschaftsbefizer in Pöfing, mit je 14 Stimmen. Ersatzmänner: Jakob Schöglhofer, Wirtschaftsbefizer in Unterstadt, und Alois Reitbauer, Wirtschaftsbefizer in Mauer, mit je 13 Stimmen. 1. Wahlkörper: Anzahl der Wähler 21, abgegebene Stimmen 16. Dr. Josef Schneiderbauer, Sekundararzt 1. Kl., Andreas Moser, Landesrechnungsräsident mit 16 Stimmen, Dr. August Reichsritter von Sammern und Frankeneegg, Ordinarius, Dr. Matthias Autengruber, Ordinarius, mit je 14 und Herr Landesrechnungsräsident Karl Fojzner mit 13 Stimmen. Ersatzmänner: Alois Wimmer, Wirtschaftsbefizer mit 11 und Johann Hochbichler, Wirtschaftsbefizer, mit 10 Stimmen.

— (Schulvereinsabend.) Die hiesige Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines hält ihren nächsten Wanderabend am Mittwoch, den 22. d. M. im Gasthause des Herrn Sindhuber ab. Die Mitglieder werden ersucht, zu diesem Schulvereinsabend, dem ersten im neuen Vereinsjahre, recht zahlreich zu erscheinen.

Aus Haag und Umgebung.

*** Haag, N.-De. (Vom Bezirksstrafenausschuß.) Die am 14. d. M. erfolgte Konstituierung des Bezirksstrafenausschusses Haag hatte folgendes Ergebnis: Johann Uninger, Bürgermeister von Erla, Obmann, Anton Eder, Realitätenbesitzer in Haag, Obmann-Stellvertreter, Karl Braml, Bürgermeister von Heidershofen, Kassier, und Simon Eglsper, Bürgermeister von Ernstshofen, Kassier-Stellvertreter.

(Vom Bezirksarmenrat.) Bei der am 9. d. M. vorgenommenen Konstituierung des Bezirksarmenrates Haag wurde Julius Klestorfer, Bürgermeister von St. Valentin als Obmann wiedergewählt. Zum Obmannstellvertreter wurde Johann Kaiserreiner, Bürgermeister von Haag, zum Kassier Stefan Ströbiger, Sparkassenzweivorstand in Haag, und zum Kassierstellvertreter Anton Eder, Realitätenbesitzer in Haag, wiedergewählt.

Aus Scheibbs und Umgebung.

Scheibbs. (Hohe Auszeichnung.) Dem Rechenverwalter i. P. Moriz Schleifer wurde vom Kaiser das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

Aus der oberen Steiermark.

Wildalpe. (Diebstahl.) Gestern nachmittag verhaftete die hiesige k. k. Gendarmerie auf Grund einer von Seite der Beschädigten erfolgten Anzeige, die am 18. September 1890 in Wildalpe geborene und auch dorthin zuständige Arbeiterstochter Antonia Wsch und lieferte sie nach längerem Verhöre noch in der Nacht dem Gendarmerieposten in Palsau behufs Weitereskortierung zum Bezirksgerichte St. Gallen ein. Dieselbe hatte vor kurzem der hiesigen k. k. Forstmeistersgattin Frau A. Schneider, bei welcher sie zeitweilig zu Aushilfsarbeiten verwendet wurde, Schmuckgegenstände und zwar Ohrgehänge mit geätzten Hirschgrandeln, zwei Halsketten usw. entwendet. Der Wert der gestohlenen Gegenstände übersteigt den Betrag von 100 K. Trotz Durchsuchung der Effekten der Beschuldigten konnten die Schmuckgegenstände nicht gefunden werden. Anfänglich leugnete sie den Diebstahl, gestand aber später und gab an, die Ohrhinge und Ketten in den Säusenbach geworfen zu haben. Eine Durchsuchung des Bachbettes hatte aber ein negatives Resultat.

Siefelau. (Feuerwehrball.) Am 1. Februar findet im Gasthose des Herrn Heinrich Wickenhauser der Feuerwehrball der hiesigen Wehr statt.

Gams. (Von der Schule.) Für die beurlaubte Lehrerin Fräulein Johanna Kiefer ist der Bezirksausbildungslehrer Herr Hans Wolf hier angestellt.

Landl. (Feuerwehrball.) Am Samstag den 11. d. M. wurde im Gasthose Steinleitner der Ball der Feuerwehr Landl abgehalten. Der damit verbundene Glückshafen enthielt größtenteils praktische Gegenstände, weshalb die Lose reisenden Absatz fanden. Der Verkauf von Zuggegenständen brachte der Feuerwehr ein schönes Sümmechen ein. Der Besuch war recht gut. Küche und Keller boten wie gewöhnlich Vorzügliches. Das Tanzbein wurde bis in die lichten Morgenstunden geschwungen, ja zwei Ballbesucher konnten sich erst zu Mittag von der gastlichen Stätte trennen.

Großreifling. Der Besitzer des Krippmaiergutes in Krippau, Andreas Reiter, eröffnete mit Neujahr eine Gastwirtschaft. Es ist dies nunmehr die 18. in der Gemeinde Landl. — Die Vorboten der am 26. d. M. stattfindenden Wahl des Gemeindeausschusses der Gemeinde Landl zeigen sich schon in Form von drei Kandidatenlisten. Eine Liste weist Bauernbündler bzw. Deutschnationale auf bis auf einen Klerikalen. Die zweite Liste hat nur größere Steuerzahler, schmuggelt aber unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit gleich drei Klerikale hinein. Die dritte Liste soll ganz klerikal sein; diese bekommen nur Eingeweihte zu Augen. Man ist auf den Ausgang der Wahl sehr gespannt, denn die vielen Kandidaturen können Ueberraschungen bringen.

St. Gallen. (Faschings-Liedertafel.) Die im Saale Hensle abgehaltene Faschings-Liedertafel machte dem hiesigen Männergesangsvereine alle Ehre. Die zur Aufführung gelangten Männerchöre zeugten von exaktem Studium und der guten stimmlichen Verfassung des Ver-

eines; besonders gefielen: „Wer ist frei“ von W. Baumgartner und „D' Leiblknöpf“ von Fr. Blimel. Auch das Orchester funktionierte tadellos und wurden besonders der „Parfüm-Walzer“, sowie der Walzer „Nachtschwärmer“ von Ziehrer Glanzpunkte des Abends; allerliebt erklangen „Der Freier“ von Rätzmayer und das „Frosch-Quartett“, gebracht durch das Vereins-Streichquartett Leitgeb, Rappel, Scholz und Kolarik. Die Pause füllte ein reich bedachter Glückshafen, der dem Verein ein nettes Sümmechen eintrug. Am folgenden Teile sangen die Vereinsmitglieder Erdle und Karnitschnig prächtige Duette von Wiesberg, namentlich gefiel „Der Automat“, welchen die beiden Sänger äußerst komisch vorführten. Das Harfenquartett Rainz, Frank, Feichtl und Hensle zeichnete sich sowohl durch vorzügliche Kostümierung und gutes, humorvolles Spiel aus; der Harfenist Hensle brachte durch seine Sammlung Münzen verschiedener Art zusammen, ein Zeichen, daß er und seine drei Weiber das Publikum begeistert hatten. Den Schluß bildete ein Einakter von drastischer Komik: „Die verrückten Nachtwächter“, in dem die Herren Feichtl, Kubel und Ladtner recht heitere Figuren bildeten. Außer Programm ließ sich noch der „Vetter vom Land“, Herr Köhly hören, freilich war da der größte Teil des Publikums schon in den Federn.

* **Wie wird man ein fröhlicher Achtziger?**
Wie bleibt man ein jugendlicher Greis? Diese Frage hat der „Matin“ aufgeworfen. Es ist ein schwieriges Problem, das man am einfachsten in der Weise löst, indem man einem jugendlichen Greis das Geheimnis entlockt, aus welchem Jugendbrunnen er bis in sein hohes Alter seine Frische geschöpft hat. Der berühmte Hydrotherapeut Dr. Beni-Bordes gibt folgende Antwort: „Ich bin 87 Jahre alt; ich mache jeden Morgen einen kleinen Spaziergang, ich frühstücke sehr einfach, trinke niemals Tee oder schwarzen Kaffee, ich bin kein Raucher. Gegen Abend ein frugales Diner ohne Fleischspeise. Um 10 Uhr gehe ich zu Bett. Ich schlafe 7—8 Stunden; ich trinke sehr viel saure Milch, der ich zum größten Teile meine gesunde Verdauung verdanke.“ Professor Fournier, der gleichfalls über 80 Jahre alt ist, spricht sich in folgender Weise aus: „Mein Rezept ist ganz einfach. Ich esse abends kein Fleisch, ich trinke oft saure Milch, ich rauche nicht, das ist das Regime, bei dem ich mich sehr wohl befinde.“ Professor Metchnikoff, der berühmte Leiter des Institutes Pasteur in Paris erklärt das Trinken von saurer Milch, speziell der Yoghurtmilch, in welcher die Mayabazillen enthalten sind, als ein Mittel zur Verlängerung des Lebens, ferner zur Heilung aller Magen- und Darmkrankheiten, speziell der Stuhlverstopfung. In Oesterreich ist Yoghurt in Fermentform zur Herstellung von Yoghurtmilch und in Tablettenform zum Rohgenuß als Ersatz für Yoghurtmilch bei Gebr. Hiller, Tetschen a. E., erhältlich.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Drei Vorzüge
von
MAGGI^S Suppen
(gebrauchsfertig in Päckchen)

1. Grosse Ausgiebigkeit und Billigkeit.
2. Kurze Kochzeit und bequemste Zubereitung.
3. Jede Sorte hat den ihr eigenen natürlichen Wohlgeschmack.



1 Tablette
für 2—3 Teller

12 h.

(Zirka 20 Sorten.)

MEINE ALTE

Erfahrung ist und bleibt, daß zur Vertreibung von Sommerprossen sowie zur Erlangung und Erhaltung einer zarten, weichen Haut und eines weißen Teints keine bessere Seife existiert als die weltbekannte Steckenpferd-Lilienmilchseife, Marke Steckenpferd, von Bergmann & Co., Tetschen a. E. — Das Stück zu 80 h erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerie- und allen einschlägigen Geschäften. — Desgleichen bewährt sich Bergmann's Liliencrème „Manera“ wunderbar zur Erhaltung zarter, weißer Damenhände: in Tuben zu 70 h überall erhältlich.



Parole d'honneur. Kameraden, ich schwöre auf Flor-Belmonte, denn es ist das einzige wirklich gute Zigarettenpapier.

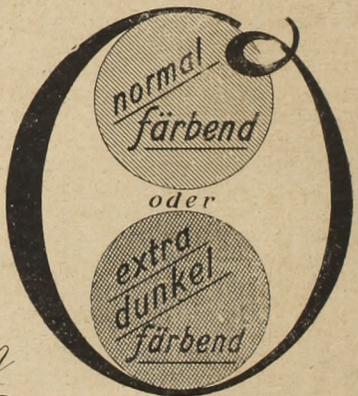
FLOR-BELMONTE
ZIGARETTENPAPIERE-ZIGARETTENHÜSEN
SIND IN JEDER K.K.TABAK-TRAFIK ZU HABEN.

Es ist nicht gleichgültig

verehrte Hausfrau, was für einen Kaffeezusatz Sie verwenden. Die minderwertigen Fabrikate verderben den besten Bohnenkaffee. Wir empfehlen Ihnen deshalb den altbewährten **Kaiser-Kaffeezusatz** von Adolf J. Eise in Linz, welcher heute anerkannt die wohlgeschmeckteste, bestfärbende und ausgiebigste Kaffeewürze ist.

Einslösung der Jänner-Kupons.

Wie uns die k. k. priv. Allgemeine Verkehrsbank filiale Waidhofen a. d. Ybbs mitteilt, werden schon vom 20. Jänner l. J. an die am 1. Februar 1913 fälligen Kupons und verlostten Effekten bei diesem Institute ohne Abzug ausbezahlt. An Auswärtige erfolgt die Ueberweisung des Bargeldes nach vorheriger Einsendung der Kupons vollkommen porto- und spesenfrei. Wir empfehlen unseren geschätzten Lesern, von diesem Angebote recht ausgiebigen Gebrauch zu machen.



„Oberlindober“
Jasminfärb-Parfüm
zu haben.

War lustig Ruffen, reißt, reißt, reißt, reißt, reißt
und reißt, reißt, reißt, reißt, reißt, reißt.

War lustig Ruffen, reißt, reißt, reißt, reißt, reißt
und reißt, reißt, reißt, reißt, reißt, reißt.

(Komme ganz kleine Jasmin, Oberlindober,
das Ruffen der Reußen, reißt, reißt, reißt,
reißt, reißt, reißt, reißt, reißt, reißt.)



Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheker Gottfried Friess Witwe, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronika Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Frimml Kaufmann in Amstetten.

Mitbesitzer einer steuerpflichtigen Realität haben nur eine Stimme und haben einen aus ihrer Mitte zur Stimmenabgabe zu bevollmächtigen, doch muß dieser in einem der drei Wahlkörper wahlberechtigt sein.

Der Staat, das Land, die öffentlichen Fonds, Stiftungen und Anstalten werden bei der Ausübung des Wahlrechtes durch die von den diesbezüglichen Verwaltungsorganen dazu bestellten Personen, Korporationen, Vereine und Gesellschaften durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufenen Personen vertreten. Nur müssen diese Personen die zur Ausübung des Wahlrechtes nötigen allgemeinen Erfordernisse besitzen.

Wieviele Gemeinderäte sind zu wählen?
28 Gemeinderäte und 16 Ersatzmänner.

In wie viele Wahlkörper werden die Wähler eingeteilt und wie viele Gemeinderäte und Ersatzmänner wählt jeder Wahlkörper?

Es werden 4 Wahlkörper gebildet; jeder dieser Wahlkörper wählt 7 Gemeinderäte und 4 Ersatzmänner.

Wie ist der Vorgang bei der Bildung der Wahlkörper?

Zwecks Durchführung der Gemeinderatswahlen ist zunächst vom Bürgermeisteramt ein Verzeichnis aller Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes zu verfaßten, welche nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind, seit wenigstens einem Jahre in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben und welchen daselbst seit wenigstens einem Jahre eine Grund-, Gebäude- oder Erwerbssteuer oder mehrere dieser Steuern vorgeschrieben wurden.

Diese Wahlberechtigten sind nach der Höhe der genannten Steuervorschreibungen in absteigender Ordnung aneinander zu reihen und mit fortlaufenden Zahlen zu versehen. Wenn ein Ehegatte auch für seine Frau das Wahlrecht auszuüben hat, so wird behufs Einreihung desselben in einen Wahlkörper zu seiner Grund-, Gebäude- und Erwerbssteuerleistung die seiner Gattin hinzugerechnet.

Die Anzahl der in das Verzeichnis aufgenommenen Wahlberechtigten ist durch 12 zu teilen.

Die Gesamtanzahl der Wahlberechtigten, die Höhe des Zwölftes, sowie der nach der Zwölfteilung übrigbleibende Rest sind am Schlusse des Verzeichnisses eigens zu vermerken.

Wer ist in die Liste des I. Wahlkörpers aufzunehmen?

1. Die ersten 3 Zwölftel der im Gesamtverzeichnis enthaltenen Wahlberechtigten.

2. Folgende Personen männlichen Geschlechtes, welche nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind und seit mindestens 1 Jahre in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) die Ehrenbürger der Stadt;
- b) die Pfarrer und höheren Geistlichen aller staatlich anerkannten christlichen Bekenntnisse und die Rabiner der israelitischen Kultusgemeinde;

ferner unter der weiteren Voraussetzung, daß sie in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs heimatberechtigt sind:

c) die wirklichen oder im Ruhestand befindlichen Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der öffentlichen Fonds, der k. k. österreichischen Staatsbahnen, der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs; ferner die Offiziere, Militärgeistlichen und Militärbeamten im Ruhestande oder außer Dienst, — alle diese, falls ihr Rang oder ihre Dienstklasse der 8. oder einer höheren Rangsklasse der Zivilstaatsbeamten entspricht;

d) die definitiv angestellten oder pensionierten Direktoren und Oberlehrer der in der Stadtgemeinde befindlichen öffentlichen, mittleren Lehranstalten, Fach-, Bürger- und Volksschulen; ferner die definitiv angestellten oder pensionierten Professoren solcher Mittel- und Fachschulen, sofern sie einer Rang- oder Dienstklasse angehören, welche der 8. oder einer höheren Rangsklasse der Zivilstaatsbeamten entspricht;

e) die Doktoren, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Hochschule erlangt haben, Notare und behördlich autorisierte Privattechniker.

3. Die Personen männlichen Geschlechtes, welche in der Stadtgemeinde für das abgelaufene Steuerjahr zwar keine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer, aber an direkten Steuern (Personaleinkommensteuern usw.) einen Gesamtbetrag von mehr als 100 K entrichtet haben, falls sie nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind und in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wer ist in die Liste des II. Wahlkörpers aufzunehmen?

1. Die 4 Zwölftel, welche im Gesamtverzeichnis der Wähler auf die ersten 3 Zwölftel unmittelbar folgen;

2. Folgende Personen männlichen Geschlechtes, falls sie nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind und seit mehr als einem Jahre in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) die Bürger der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, welche das Bürgerrecht vor wenigstens einem Jahre erworben haben;
- b) die Geistlichen der staatlich anerkannten christlichen Bekenntnisse, welche nicht in die Liste des I. Wahlkörpers aufgenommen wurden;

3. Diejenigen Personen männlichen Geschlechtes, welche in der Stadtgemeinde für das abgelaufene Steuerjahr zwar keine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer aber an anderen direkten Steuern (Personaleinkommensteuern usw.) einen Gesamtbetrag von mehr als 50 Kronen entrichtet haben, falls sie nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wer ist in die Liste des III. Wahlkörpers aufzunehmen?

1. Die im Gesamtverzeichnis zuletzt angeführten 5 Zwölftel und der nach der Zwölfteilung übriggebliebene Rest der Wahlberechtigten;

2. Folgende Personen männlichen Geschlechtes, falls sie nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt sind, seit mehr als einem Jahre in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) die definitiven k. k. Posthilfsbeamten und k. k. Postexpedienten;
- b) die wirklichen, mit Dekret definitiv angestellten oder pensionierten oder provisionierten Bediensteten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der öffentlichen Fonds, der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs und die städtische Sicherheitswache.

3. Diejenigen Personen männlichen Geschlechtes, welche in der Stadtgemeinde für das abgelaufene Steuerjahr zwar keine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer, aber an anderen direkten Steuern (Personaleinkommensteuern usw.) einen Gesamtbetrag von mehr als 20 K entrichtet haben, falls sie nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt sind und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wer ist in die Liste des IV. Wahlkörpers aufzunehmen?

Alle Personen männlichen Geschlechtes, welche nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt, vom Wahlrechte weder ausgenommen noch ausgeschlossen sind und seit wenigstens 3 Jahren in der Stadt Waidhofen an der Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Personen bereits in einem der drei ersten Wahlkörper vorkommen.

- a) die Bürger der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs, welche das Bürgerrecht vor wenigstens einem Jahre erworben haben;
- b) die Geistlichen der staatlich anerkannten christlichen Bekenntnisse, welche nicht in die Liste des I. Wahlkörpers aufgenommen wurden;

ferner unter der weiteren Voraussetzung, daß sie in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs heimatberechtigt sind:

c) die wirklichen oder im Ruhestand befindlichen Beamten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der öffentlichen Fonds, der k. k. österreichischen Staatsbahnen, der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs; ferner die Offiziere, Militärgeistlichen und Militärbeamten im Ruhestande oder außer Dienst, — alle diese, wenn ihr Rang oder ihre Dienstklasse der 9. oder einer niederen Rangsklasse der Zivilstaatsbeamten entspricht; dann die k. k. Oberpostmeister und die dekretmäßig bestellten k. k. Postmeister.

d) die definitiv angestellten oder pensionierten Lehrpersonen männlichen Geschlechtes der in der Stadtgemeinde befindlichen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Privatschulen; ferner die definitiv angestellten oder pensionierten Professoren und Lehrer der in der Stadtgemeinde bestehenden öffentlichen mittleren Lehranstalten sofern sie einer Rang- oder Dienstklasse angehören, welche der 9. oder einer niederen Rangsklasse der Zivilstaatsbeamten entspricht.

3. Diejenigen Personen männlichen Geschlechtes, welche in der Stadtgemeinde für das abgelaufene Steuerjahr zwar keine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer aber an anderen direkten Steuern (Personaleinkommensteuern usw.) einen Gesamtbetrag von mehr als 50 Kronen entrichtet haben, falls sie nach den allgemeinen Bestimmungen wahlberechtigt sind und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wer ist in die Liste des III. Wahlkörpers aufzunehmen?

1. Die im Gesamtverzeichnis zuletzt angeführten 5 Zwölftel und der nach der Zwölfteilung übriggebliebene Rest der Wahlberechtigten;

2. Folgende Personen männlichen Geschlechtes, falls sie nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt sind, seit mehr als einem Jahre in der Stadt Waidhofen a. d. Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben:

- a) die definitiven k. k. Posthilfsbeamten und k. k. Postexpedienten;
- b) die wirklichen, mit Dekret definitiv angestellten oder pensionierten oder provisionierten Bediensteten des Allerhöchsten Hofstaates, des Staates, des Landes Niederösterreich, der öffentlichen Fonds, der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs und die städtische Sicherheitswache.

3. Diejenigen Personen männlichen Geschlechtes, welche in der Stadtgemeinde für das abgelaufene Steuerjahr zwar keine Grund-, Gebäude- oder Erwerbsteuer, aber an anderen direkten Steuern (Personaleinkommensteuern usw.) einen Gesamtbetrag von mehr als 20 K entrichtet haben, falls sie nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt sind und in der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs seit wenigstens einem Jahre ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wer ist in die Liste des IV. Wahlkörpers aufzunehmen?

Alle Personen männlichen Geschlechtes, welche nach den allgemeinen Bedingungen wahlberechtigt, vom Wahlrechte weder ausgenommen noch ausgeschlossen sind und seit wenigstens 3 Jahren in der Stadt Waidhofen an der Ybbs ununterbrochen ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ohne Rücksicht darauf, ob diese Personen bereits in einem der drei ersten Wahlkörper vorkommen.

Kann in die Wählerlisten Einsicht genommen und können gegen dieselben Einwendungen und Beschwerden erhoben werden?

Die Fertigstellung der Wählerlisten wird vom Bürgermeisteramt öffentlich verlaubar. Vom Tage dieser Verlaubarung an haben die Wählerlisten durch 14 Tage während der Amtsstunden zu jedermanns Einsicht im Rathause aufzuliegen. Während dieser 14-tägigen Frist können beim Bürgermeister Einwendungen gegen die Wählerlisten eingebracht werden.

Zur Einbringung von Einwendungen gegen die Wählerlisten ist berechtigt: 1. jedermann für sich, sei es zum Zwecke der Aufnahme in die Wählerlisten, sei es behufs Einreihung in einen anderen Wahlkörper; 2. jeder in die Wählerlisten eingetragene gegen die Aufnahme von Nichtwahlberechtigten oder gegen unrichtige Eintragungen in die Wahlkörper.

Nach Ablauf der 14-tägigen Frist entscheidet der Stadtrat binnen längstens 8 Tagen über die eingebrachten Einwendungen.

Nach Abschluß des Verfahrens vor dem Stadtrate hat der Bürgermeister binnen 3 Tagen die Wählerlisten unter Bekanntgabe der vom Stadtrate getroffenen Entscheidung neuerlich durch 5 Tage zu jedermanns Einsicht

bei der Stadtgemeinde aufzuliegen. Beschwerden gegen die Entscheidung des Stadtrates können während des Aufhanges der Wählerlisten beim Bürgermeister eingebracht werden.

Die Beschwerde steht 1. dem abgewiesenen Reklamanten zu, 2. den in den betreffenden Wahlkörpern Wahlberechtigten dann, wenn durch die Entscheidung des Stadtrates eine Aenderung der Liste des Wahlkörpers eintreten würde, sei es durch Neuaufnahme, sei es durch Streichung eines Wahlberechtigten.

Die eingebrachten Beschwerden sind vom Bürgermeister nach Ablauf der 5-tägigen Frist der Statthalterei vorzulegen, welche über diese endgültig entscheidet.

Verspätet eingebrachte Reklamationen und Beschwerden sind vom Stadtrate, bezw. von der Statthalterei ohne weiteres zurückzuweisen.

Ist über die eingebrachten Einwendungen von der Statthalterei entschieden worden, so sind die richtiggestellten Wählerlisten als solche vom Bürgermeister zu bestätigen. An den richtiggestellten Wählerlisten darf keine Veränderung mehr stattfinden.

Vom Tage der Bestätigung an bis zur Vornahme der Wahl hat eine Frist von mindestens 8 Tagen zu verstreichen. Während dieser Zeit sind den Wahlberechtigten gemeindeämtliche Legitimationskarten mit den vorgeschriebenen Verlautbarungen und Belegungen auszufertigen und zuzustellen. Auf denselben sind der Ort, der Tag und die Stunde des Anfanges der Wahlhandlung und die Stunde des Schlußes der Stimmenabgabe kundzumachen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Das neue Vereinsgesetz.

Diesbezüglich schreibt die „Niederösterreichische Presse“ am 4. d. M.:

„Für unsere n.-ö. Deutschnationale Partei ist dieses neue Gesetz von größter Bedeutung. Es ermöglicht erst eine durchgreifende Organisierung. Der politische Zentralverein unserer Partei, der in Gründung begriffene „N.-Ö. Volksbund“, wird überall, wo wir noch keine politische Organisation haben, Ortsgruppen gründen und diese zu Bezirks- und Wahlkreisverbänden zusammenfassen.“

Die Parteileitung wird auch — natürlich ohne irgend einen Druck auszuüben — unsere bestehenden Parteivereine zum Anschluß an den Volksbund einladen. Der scheinbaren Aufhebung der Selbstständigkeit stehen hierbei große wirkliche Vorteile gegenüber: Die einheitliche Leitung, die Konzentration der politischen Arbeit und mannigfache Ersparnisse durch einheitliche Drucksorten usw. Jetzt ist die Einrichtung eines Landessekretariates, das die wichtigsten Vereinsarbeiten besorgt, und die Anstellung politischer Wanderredner, die den Vereinen jederzeit zur Verfügung stehen, in greifbare Nähe gerückt und eine Reihe unökonomischer Ausgaben überflüssig gemacht. Was ein Ortsverein niemals leisten kann, das wird das Zusammenwirken aller politischen Organisationen im Zentralverein schaffen können. Dabei können die Ortsvereine ihren lokalen Aufgaben ausreichend nachkommen und auch ihren bisherigen Namen behalten (z. B. Deutscher Volksverein in N., Ortsgruppe des N.-Ö. Volksbundes) — Wir hoffen, daß die Durchführung des neuen Vereinsgesetzes ein wesentliches zu dem Aufschwung unserer Partei beitragen wird.“

Unsere Ansicht darüber werden wir demnächst aussprechen und begründen.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich.)

Abmagerung — Gewichtszunahme.

Abmagerung nach Krankheit, infolge von Appetitlosigkeit oder dergl., muß auf alle Fälle bekämpft werden. Wer in solchen Zeiten zu Scotts Emulsion greift, kommt, wie die Erfahrung schon vielfältig bewiesen hat, in doppelter Hinsicht rascher zum Ziele. Zunächst regt

SCOTT'S EMULSION



die Eislust nachhaltig an, bedingt also eine gesteigerte Nahrungsaufnahme, die an und für sich schon die Kräftigung fördert. Sodann ist Scotts Emulsion selbst außerordentlich nahrhaft und bewirkt deshalb häufig in kurzer Zeit eine sichtbare Kräfte- und Gewichtszunahme.

Da Scotts Emulsion ausschließlich aus den reinsten und besten Rohstoffen hergestellt wird, in ihrer Wirkung durchaus zuverlässig ist, so ist ihr Weltruf, die beste Lebertran-Emulsion zu sein, schon längst festgegründet.

Preis der Originalflasche 2 K 50 h. In allen Apotheken käuflich. Gegen Einsendung von 50 h in Briefmarken an SCOTT & BOWNE, G. m. b. H., Wien VII., und unter Bezugnahme auf diese Zeitung erfolgt die einmalige Zusendung einer Kostprobe durch eine Apotheke.

2 schöne starke Zugpferde

17 faust hoch, sind preiswert zu verkaufen. Wo? sagt die Verwaltung d. Bl. 873

Ein überspielter Flügel

ist zu verkaufen. Preis 100 K. Anfragen an die Verwaltung d. Bl. 896

Wohnung

bestehend aus 2 Zimmern und Küche, sofort zu vermieten. Unter der Burg 15. 883

Hotel HOLZWARTH

Telephon 8260.

Wien, Mariahilferstrasse 156.

In nächster Nähe des Westbahnhofes, der Stadtbahnstation Westbahn und der Südbahnstation Meidling. Straßenbahn und Omnibus bis zum Hause. 80 mit allem modernen Komfort eingerichtete behagliche Zimmer von K 1 60 inkl. Service und elektrischer Beleuchtung. Monatszimmer von K 30 —. Erstklassiges Restaurant. Anerkannt ausgezeichnete Küche. Biere aus renommierten Brauereien. Für Vereine und Festlichkeiten große und kleine Säle. Franzosenstellung in alle Bezirke Wiens der besten Original Oesterreicher Weine aus eigenen Kellereien. Preisrestaurant gratis und pronto. 783

Beige Anton Zohner.

„Mit mir darf man in allen deutschen Gauen
Recht viele Schulen, Kindergärten bauen
Kauft keine andern Sinder ein
Als die vom deutschen Schulverein!“

oooooooooooooooooooo

An die geehrte Hausfrau!

Höfliche Bitte:

Schützen Sie sich vor minderwertigem oder mit Zusatz verbilligtem Feigenkaffee: Verlangen Sie

Imperial-Feigenkaffee mit der Krone!

Dieses echte, weltberühmte Wiener Erzeugnis entspricht am besten Ihrem Geschmack und Sparamfeitsinn.

Aber nicht alle roten Pakete sind Imperial-Feigenkaffee mit der Krone! Auch da bitte ich um Vorsicht und Beachtung der Schutzmarke Krone.

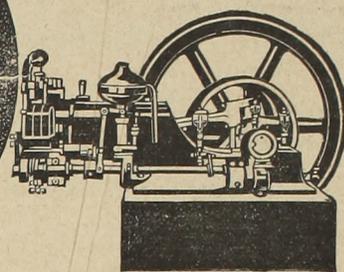
oooooooooooooooooooo

Langen & Wolf

Motorenfabrik Wien, X.

Laxenburgerstraße 53 b.

Verlangen Sie unseren Spezialprospekt 541b.



Heu-Verkauf.

Die Gutsverwaltung Gresten, N.-Oe., verkauft, so lange der Vorrat reicht, gutes, trockenes Bergwiesen-Heu. Das Heu ist in Ballen von 50 bis 70 Kilo gepresst, daher leicht zu verladen und bequem zu transportieren.



Ihr Kindchen

gedeiht prächtig bei dem seit über 24 Jahren bewährten

Viktoria-Kinder-Zwieback

und 276

Viktoria-Kinder-Nährmehl

dessen lebensrettende Nährerfolge bei Durchfall und Erbrechen zahlreiche Aerzte bestätigen.

Viktoria-Kinder-Zwieback 1/4 kg brutto 70 h

Viktoria-Kindermehl 1/4 kg Doze brutto 90 h, 1/2 kg Doze brutto K 1-60.

Fabrikation u. Versand: S. Schnessl, Waidhofen a. d. Ybbs, Plenkerstr. 7.

Viktoria-Kinder-Zwieback ist zu haben: In Amstetten bei Herrn Eduard Jank, in Weyer bei Herrn Albert Dunkl, in Ybbsitz bei Herrn Josef Windischbauer.

Die Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs

Ges. m. b. H.

Oberer Stadtplatz Nr. 33

(Gebäude der Verkehrsbank)

empfiehlt sich zur Herstellung aller Arten von Drucksorten für den Privat- und Geschäftsbedarf, wie Besuchskarten, Briefpapieren mit Namensaufdruck oder Monogrammpprägung, den verschiedensten Familienanzeigen und allen anderen Drucksorten von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung.

Depots in den meisten Apotheken.

766a

PURJODAL.

(Besonders geschätzt.)

Ein erprobtes Jod-Saraparilla-Präparat, wirkt blutreinigend, den Stoffwechsel befördernd, schmerz- und krampffördernd sowie entzündungswidrig. Ueberall dort, wo Jod- u. Saraparilla-Präparate geboten erscheinen, von vorzüglichem Erfolg leicht verträglich und ohne jede Berufsstörung anzuwenden.

Preis einer Flasche 2 K 20 h, per Post 40 h mehr für Packung.

Alleinige Erzeugung und Haupt-Versand: **Dr. Hellmanns Apotheke**
Postversand täglich. Depots bei den Herren Apothekern in: Waidhofen a. d. Ybbs, Amstetten, Lilienfeld, Manf, Meit, Neutengbach, Pöchlarn, Seitenstetten, Scheibbs, St. Pölten, Ybbs. Postversand täglich.

Nur echt mit unten stehender Schutzmarke.



Für Nachahmung wird gewarnt.

Herbabnys

Aromatische Essenz.

Seit 45 Jahren eingeführte und bestens bewährte schmerzstillende und muskelstärkende Einreibung. Lindert und beseitigt schmerzhaftige Zustände in den Gelenken und Muskeln sowie auch nervöse Schmerzen.

Preis einer Flasche 2 K, per Post 40 h mehr für Packung.

„Zur Barmherzigkeit“ **WIEN, VII/I, Kaiserstrasse 73 — 75.**
Postversand täglich.

Wohnung

891

bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Vorzimmer, Abort, elektr. Beleuchtung, Wasser im Hause, ist ab 1. Februar 1913 zu vermieten. Auskunft bei Herrn Hummer, Zell 134

Wer übernimmt hochlohnenden Nebenverdienst?

898

Bew. an H. Thiel, Wien, X. Trostgasse 125.

Waidhofner Kino-Theater im Saale des Hotels „zum gold. Löwen“.

Nur Sonntag, den 19. Jänner 1913, 4 Uhr nachmittags und 8 Uhr abends:

Der neue Aufseher. Ellen, das Waisenkind.

3. Serie: „Menschen unter Menschen“ wegen anderweitiger Vergebung des Theatersaales am 25. und 26. Jänner.

Schüler- und Familienvorstellung Sonntag 4 Uhr nachmittags.

Alles Nähere die Anschlagzettel.

Beste

Vollmilch

von der

509

Meierei Claryhof.

Zustellung ins Haus.

Depot im Hotel Hierhammer.

Da es mir leider nicht möglich ist, mich vor meiner Uebersiedlung nach München allenthalben persönlich zu verabschieden, so sei es mir gestattet, allen liebwerten Freunden und Bekannten von Göstling, Waidhofen an der Ybbs und Umgebung auf diesem Wege meine ergebensten Abschiedsgrüße zu entbieten und allen ein herzliches Lebewohl zu sagen.

Hans Zisler samt Familie.

Starkes, sehr williges Zugpferd (Rottschimmel)

16 1/2 Faust hoch, 10 Jahre alt, preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt Herr Amtstierarzt F. Sattlegger, Waidhofen a. d. Ybbs.

Verdienst

2-4 K täglich und ständig durch leichte, bei tiefer Strikerei im eigenen Heim mit Schnellstrichmaschine „Batenhebel“, unerreicht die höchste, praktisch und dauerhaft stabilste Leistung leicht und gratis. Garantiert allerorts dauernde Arbeitsaufnahme. Prospekt gratis. Unternehmung zur Förderung der Heimindustrie, Karl Postl, Wien, VII., Mariaböserstraße Nr. 82.

Eine Lebensfrage für jeden



G. Mawp.

Ist der gesunde Magen. Eine Pflicht des Menschen ist es daher, sich diesen zu erhalten oder dort, wo schon eine Verformung besteht, diese zu beheben.

Nach unzähligen Dankschreiben haben sich zur Hebung der Eklust und Befestigung schlechter Verdauung, Hartlebigkeit, Aufstoßen, pappigen Geschmacks, Uebelkeiten, Schlaflosigkeit etc. infolge Verdauungsstörungen seit mehr als drei Jahrzehnten die **Brady'schen Magentropfen** früher **Mariagallertropfen** genannt, als das verlässlichste Hausmittel gegen Magenbeschwerden bei Kindern und Erwachsenen glänzend bewährt.

Man hüte sich vor ähnlich lautenden Nachahmungen und Fälschungen und beachte die nebenstehende Schutzmarke der Muttergottes mit dem Kinde auf dem rechten Arm und der Unterschrift **G. Mawp.**

Erhältlich in den Apotheken in Flaschen à 90 h und K 1.80. Versand in die Provinz durch Apotheker G. Mawp. Wien II. Fleischmarkt 2365 (6 Flaschen um K 5.40, 3 Doppelflaschen um K 4.80 franko aller Spesen). 724

Grösster Käuferverkehr der Monarchie

beim **Allgemeinen Verkehrs-Anzeiger** Wien, I. Weihburggasse 26.

Seit 35 Jahren bestehend.

Erstes, weitverbreitetes Fachblatt für den Ankauf und Verkauf von

Realitäten Grundbesitzen

und gewerblichen

Unternehmungen jeder Art.

Telephon Nr. 9250.

899

Reellste und kulanteste Bedingungen! Nachweisbar unübertroffene Erfolge!

WARNUNG vor sogenannten „kostenlosen“ Vertretern! — Um Verwechslungen zu vermeiden, ersuchen wir, auf Titel, Adresse und den 35. Jahrgang unseres Blattes achten zu wollen, da in letzter Zeit einige Blätter, welche sich ähnlich lautende Titel beilegen, um das Publikum zu täuschen und unser Renommee zu missbrauchen, entstanden sind.

KAIS. u. KÖN. HOF-STEINMETZMEISTER

EDUARD HAUSER

WIEN IX. BEZIRK, SPITALGASSE 19.

GRÜFT- u. GRAB-MONUMENTE

VON 25 KRONEN AUFWÄRTS =

• GEGRÜNDET 1781 •

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauzer

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse

in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stützähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

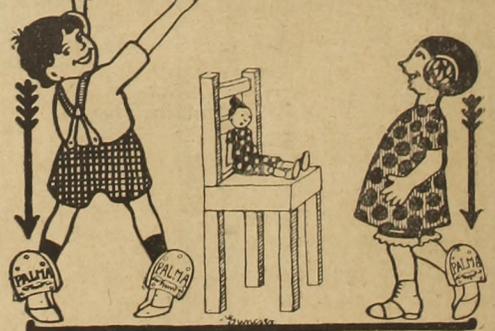
Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passender Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahnärztlichen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.

verkauft! verkauft! verkauft! verkauft!
palma verkauft! muß man
verkaufen!



Blochabmass-Büchel

sind stets vorrätig in der Druckerei Waidhofen a. d. Ybbs.

Verkäufer u. Käufer

von Landwirtschaften, Realitäten und Geschäften aller Art finden raschen Erfolg ohne Vermittlungsgebühr nur bei dem im In- u. Auslande weitverbreiteten christlichen Fachblatt

N. Wr. General-Anzeiger Wien, I., Wollzeile 3. Telephon (interurb.) 5493.

Zahlreiche Dank- und Anerkennungsschreiben von Realitäten- und Geschäftsbesitzern, dem hochw. Klerus, Bürgermeisterämtern und Stadtgemeinden für erzielte Erfolge. — Auf Wunsch unentgeltlicher Besuch eines fachkundigen Beamten. — Probenummern unter Bezugnahme auf d. Bl. gratis. 164